

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** 161 (1993)  
**Heft:** 34

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Prüfstein Ökumene

Vom 3.–14. August 1993 hat in Santiago de Compostela, Spanien, die V. Weltkonferenz der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) stattgefunden. Dieses Ereignis ist nicht nur wichtig, weil es sich in einem Abstand von 30 Jahren an die vorangegangene Weltkonferenz derselben Kommission in Montreal 1963 anschliesst, sondern die Bedeutung summiert sich aus vielschichtigen Fakten.

1. Wir sind uns heute gewöhnt – besonders in der Schweiz, einem offenen und in kirchlichen Belangen progressiv denkenden Land –, dass die Gespräche zwischen den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gepflegt werden. Der Umgang miteinander ist durch einen freundschaftlichen, im Geiste Christi verankerten Ton gekennzeichnet. Vielerorts redet man davon, dass die konfessionellen Grenzen nach und nach ihre strengen Konturen verlieren.

Ökumeniker wissen, dass diese heutige Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander eine recht junge Geschichte hat. Vor 30 Jahren in Montreal hatte es sie noch nicht gegeben – mindestens auf römisch-katholischer Seite. Das II. Vatikanum stand erst am Anfang. Es ist jenes Konzil, das innerkatholisch zum Durchbruch verholfen hat. Wer die vor-vatikanische Zeit nicht erlebt hat, kann sie sich heute kaum vorstellen. Wenige Entwicklungen erlangen im Bewusstsein der Menschen so rasch einen solchen Grad an Selbstverständlichkeit wie die Öffnung und der Einstieg der römisch-katholischen Kirche in die Ökumene. Ein Hinweis dafür, dass die Zeichen der Zeit richtig interpretiert wurden – so war es jedenfalls die Sorge von Johannes XXIII. gewesen.

2. Der Aufbruch der ökumenischen Bewegung, der in einzigartiger Weise das 20. Jahrhundert markiert hat, war durch Jahrzehnte hindurch handikapiert durch die Tatsache, dass die römisch-katholische Kirche sich von allem fernab hielt und ihren Theologen jegliche Beteiligung an ökumenischen Manifestationen verbot. Um so mehr ist dann verständlich, dass die Verabschiedung des Ökumenismusdekrets durch das II. Vatikanum allseits mit Freude und Erleichterung aufgenommen wurde, denn es öffnete die Tore für ein glaubwürdigeres gesamtchristliches Engagement.

In der Zwischenzeit ist es längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden, dass auf lokaler, diözesaner, gesamtschweizerischer und internationaler Ebene Arbeitsgruppen und Dialogkommissionen bestehen. Christen der verschiedenen Denominationen organisieren Tagungen und nehmen an gemeinsamen Gebeten und ökumenischen Gottesdiensten teil. So tönt es fast anachronistisch, wenn am vergangenen Treffen

34/1993 26. August 161. Jahrgang

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

### Prüfstein Ökumene

Zur Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung ein Beitrag von Maria Brun 441

Auf dem Pilgerweg zur Einheit der Kirchen 442

Der Weg des ökumenischen Gedankens 443

### Katholisch oder römisch? (1)

Fundamentaltheologische Anmerkungen zum «Katechismus der Katholischen Kirche» – 1. Teil – von Kurt Koch 444

23. Sonntag im Jahreskreis: Mt 18,15–20 445

Der Faszikel «Im Jahreskreis» 451

Hinweise 452

Amtlicher Teil 452

### Schweizer Kirchenschätze

Abtei Fischingen: Barock-Kelch (Franz Ludwig Hartmann, Luzern, letztes Viertel 17. Jahrhundert)



in Santiago de Compostela die Katholiken zum ersten Mal offiziell als Vollmitglieder teilnahmen – ganz abgesehen davon, dass Glauben und Kirchenverfassung die einzige Kommission des ÖRK ist, bei der die Katholiken Mitglied sind.

3. Wenn Weltkonferenzen stattfinden, so gehört es zur Tagesordnung, dass über vergangene Arbeiten Bilanz gezogen und Perspektiven für die Zukunft aufgestellt werden. Das Ziel von Glauben und Kirchenverfassung hat sich nicht geändert, es ist von Anfang an, das heisst seit 1910, dasselbe geblieben: diese theologische Kommission des ÖRK soll die kontrovers-theologischen Fragen zwischen den Kirchen aufarbeiten und die Einheit unter den Christen nicht nur schaffen, sondern diese auch zur Darstellung bringen. Gespräche und Studium sollen durch Gebet und Gottesdienst von innen her ihre Orientierung finden. Diese Methode ist nach wie vor massgebend.

Hier drängt sich die Frage nach den Resultaten auf. Wenn die I. Weltkonferenz, in Lausanne 1927, festhielt, dass das Zeugnis einer zerspalteten Christenheit kraftlos und vor der nicht-christlichen Welt ein Ärgernis und eine Sünde ist, so müssen wir am Ende dieses Jahrhunderts feststellen, dass sich zwar vieles geändert und zum Positiven entwickelt hat, dass aber das angesprochene Ärgernis noch nicht aus der Welt geschafft ist. Ist die Ökumene in der Krise? Stagniert sie? So fragen je länger je mehr Stimmen.

4. Was geht uns all das eigentlich an? Weltkonferenzen, die sich ins Geschichtsbuch einschreiben lassen. Ökumene als Lebensaufgabe für Idealisten und Optimisten. Theologische Spitzfindigkeiten, wo wir doch alle friedlich zusammenleben.

Sollte die Diagnose stimmen, dass die Ökumene in einem sogenannten Engpass angelangt ist, so heisst dies nichts anderes, als dass sie auf den Nerv der Sache gestossen ist. Der Dialog der Liebe, der uns erlaubt hat, einander wieder als Schwestern und Brüder anzunehmen, kann hier nicht stehen bleiben. Liebe sucht immer nach der Wahrheit. Und gerade die Wahrheit unseres Christseins ist die Herausforderung dieser Tage. Wir stehen somit tatsächlich an einem Wendepunkt in der Ökumene. Das selbstgenügsame Verweilen in der erreichten aktuellen Situation vor Ort – so verdienstvoll sie auch sein mag – genügt nicht. Es geht um mehr. Wir dürfen das Ziel nicht aus den Augen verlieren: der gemeinsam bezeugte Glaube, der seinen sichtbaren Ausdruck im gemeinsamen und geteilten sakramentalen Leben der Kirche findet. Daraufhin sind wir unterwegs, nicht nur die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, sondern wir alle.

*Maria Brun*

*Die promovierte Theologin Maria Brun, heute Informationsbeauftragte der Schweizer Bischofskonferenz, war Mitarbeiterin des Instituts für ökumenische Studien der Universität Freiburg sowie des Orthodoxen Zentrums Chambésy*

### **Weltkonferenzen für Glauben und Kirchenverfassung**

#### *Weltkirchenkonferenzen*

1. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vom 3.–21. August 1927 in Lausanne (Schweiz).
2. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vom 3.–15. August 1937 in Edinburgh (Schottland).

#### *ÖRK-Weltkonferenzen*

3. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vom 15.–28. August 1952 in Lund (Schweden).
4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vom 12.–26. Juli 1963 in Montreal (Kanada).
5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vom 4.–14. August 1993 in Santiago de Compostela (Spanien).

## **Kirche in der Welt**

### **Auf dem Pilgerweg zur Einheit der Kirchen**

Im spanischen Pilgerort Santiago de Compostela ist am Wochenende vom 14./15. August die fünfte Weltkonferenz der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu Ende gegangen. Die letzte Weltkonferenz fand vor 30 Jahren in Montreal statt. Erstmals nahm in Santiago de Compostela auch die römisch-katholische Kirche an einer vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) veranstalteten Weltkonferenz teil.

Das Motiv des Pilgers zog sich wie ein roter Faden durch die fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Doch die 350 Delegierten aus den anglikanischen, orthodoxen und protestantischen Kirchen sowie aus der römisch-katholischen Kirche kamen nicht in erster Linie nach Santiago de Compostela, um den heiligen Jakobus zu verehren. Vielmehr war ihr Anliegen, die ökumenische Zusammenarbeit zu vertiefen und der sichtbaren Einheit der Kirchen mehr Kontur zu verleihen. Zehn Tage lang, vom 4. bis zum 13. August, berieten Bischöfe, Theologieprofessoren und Laien unter dem Thema «Auf dem Weg zur Gemeinschaft im Glauben, Leben und Zeugnis».

Wer von dieser Weltkonferenz den grossen ökumenischen Durchbruch erwartete, muss enttäuscht sein. So wie ein Pilger Schritt für Schritt, oft unter grossen Strapazen von einem Etappenziel zum nächsten gelangt, so haben auch die Delegierten in Santiago de Compostela lediglich einen Abschnitt auf dem Weg zur Einheit der Kirchen zurückgelegt und nicht bereits das endgültige Ziel erreicht. Die Konferenzteilnehmer kehren aber mit der Hoffnung im Reisegepäck in ihre jeweiligen Kirchen zurück, dass die kirchliche Einheit keine ferne Utopie, sondern eines Tages doch greifbare Wirklichkeit werden kann.

Diese Hoffnung nährte der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), Konrad Raiser, in einer bemerkenswerten Grundsatzrede zur Zukunft der ökumenischen Bewegung. Er sprach sich für die Erneuerung der ökumenischen Vision von der Einheit der Kirchen aus. Als konkretes Etappenziel

schlug er vor, im Jahre 1998 – der ÖRK feiert dann sein fünfzigjähriges Bestehen – eine ökumenische Versammlung abzuhalten, auf der die Kirchen in einem «grossen Einheitsakt» durch bevollmächtigte Vertreter feierlich die Aufhebung der gegenseitigen Lehrverurteilungen erklären sollten. Der deutsche Theologe sprach aus, was schon seit langem die Überzeugung vieler Ökumeniker ist: die Kirchen verbindet mehr als sie trennt.

Raisers Vorschlag kam am letzten Konferenztag, aber nicht unerwartet. Zuvor hatten die Delegierten aufmerksam die Grussbotschaft von Papst Johannes Paul II. studiert und mit grosser Neugier die Rede von Kardinal Edward Cassidy verfolgt, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates für die christliche Einheit. Johannes Paul II. wie auch Cassidy bekräftigten, dass sich die römisch-katholische Kirche auch künftig in der ökumenischen Bewegung engagieren wolle. Obwohl sie nicht zu den 322 Mitgliedskirchen des ÖRK gehört, arbeitet die römisch-katholische Kirche seit 1968 in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK mit und beteiligte sich in Santiago de Compostela erstmals an einer Weltkonferenz. Die Betonung dieses Umstandes sowie die Gastgeberrolle bei dieser Versammlung hatten bereits im Vorfeld Erwartungen geweckt. Das erhoffte Signal aus Rom, konkrete Schritte in die gemeinsame ökumenische Zukunft zu unternehmen, blieb aus.

Doch dürfte man in Rom Raisers Vorschlag nicht als Provokation auffassen. Immerhin kann sich der ÖRK-Generalsekretär auf die in Deutschland geleistete respektable Vorarbeit stützen. Und da gab Papst Johannes Paul II. bei seinem Besuch im Jahre 1980 selbst den Anstoss, eine Kommission mit evangelischen und katholischen Theologen einzusetzen, die gegenseitigen Lehrverurteilungen aus dem 16. Jahrhundert aufzuarbeiten. Innerhalb von nur fünf Jahren wurde dieses Forschungsprojekt abgeschlossen, dessen Ergebnisse von den evangelischen Landeskirchen in Deutschland sowie von der römisch-katholischen Kirche zurzeit noch studiert werden.

Bis 1998 bleibt den Kirchen noch genügend Zeit, den Schritt zur Aufhebung der gegenseitigen Lehrverurteilungen sorgfältig vorzubereiten. Bislang fehle es den Kirchen trotz «eindrücklicher Ergebnisse» ihrer intensiven Bemühungen um Übereinstimmungen in den zentralen Lehrfragen an «geistlicher Kraft, über den Schatten ihrer konfessionellen, durch gegenseitige Abgrenzung geprägten Identitäten zu springen», analysierte Konrad Raiser.

## Der Weg des ökumenischen Gedankens

Kirchen- und theologiegeschichtlich und zugleich systematisch, ein Zugang zur neuzeitlichen (internationalen) Kirchengeschichte und zugleich eine grundlegende Ökumenekunde ist Reinhard Frielings Darstellung der ökumenischen Bewegung.<sup>1</sup> Im ersten Teil beschreibt er allgemein den Weg des ökumenischen Gedankens im 19. und 20. Jahrhundert: einerseits als Bewegung und Institution (Weltkirchenkonferenzen, ÖRK...) und andererseits in den einzelnen Kirchen bzw. Konfessionsfamilien. Der zweite Teil zeichnet themenbezogen die Entwicklung des ökumenischen Gedankens in der Theologie nach: in der liturgischen Bewegung und ökumenischen Spiritualität, in der Bibelbewegung und Bibelauslegung, in der Lehrbewegung und im Lehrkonsens, in der Missionsbewegung und in den Missionstheologien, in den Sozialbewegungen und in der Sozialethik, in der Friedensbewegung und in der Friedensethik, in sozio-kulturellen Bewegungen und «kontextuellen» Theologien.

Ein Gewinn einer aufmerksamen Lektüre dieser «Einführung» ist die erhebliche Erweiterung eines kohärenten Rasters, in den ökumenische Fragen fortan eingeordnet werden können; darin zeigt sich Reinhard Frieling als ein Meister der Systematik. Dafür ist in Kauf zu nehmen, dass Realien in beiden Teilen des Buches, im historischen wie im systematischen Teil zu suchen – und, weil Register fehlen, nicht immer schnell zu finden – sind. Wirklich auszusetzen habe ich nur, dass Reinhard Frieling der «Ökumene in Deutschland» eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, die «Ökumene in der Schweiz» hingegen nicht zur Kenntnis nimmt bzw. gibt.

Im Abschnitt über die Lehrbewegung und den Lehrkonsens verzichtet Reinhard Frieling auf einen Gesamtüberblick, er hätte zu knapp ausfallen müssen; dafür skizziert er Ergebnisse der Lehrbewegung paradigmatisch an

fundamentalen Themen. Die Quellen dieser Lehrbewegung sind die Berichte der multi- und bilateralen Lehrgespräche sowie gegebenenfalls Konsentexte. Mit dem Band II der «Dokumente wachsender Übereinstimmung» liegen nun sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene bis 1990 in deutscher Sprache vor.<sup>2</sup> Wie schon der erste, so gruppiert auch der zweite Band die Dokumente erstens nach Ergebnissen der Gespräche zwischen Kirchen und Weltweiten Christlichen Gemeinschaften, die bzw. deren Mitgliedskirchen zumeist dem ÖRK angehören, zweitens nach Dialogdokumenten, an denen die römisch-katholische Kirche beteiligt ist, und drittens nach Berichten und Studiendokumenten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK. Bei der Durchsicht all dieser Dokumente stellen die Herausgeber als Entwicklung der letzten Jahre eine Verdichtung des Dialognetzes, eine Ausweitung der Thematik und eine grössere Differenziertheit fest. Inwiefern dabei die Übereinstimmung gewachsen ist, wird wohl erst später beantwortet werden können.

Rolf Weibel

<sup>1</sup> Reinhard Frieling, Der Weg des ökumenischen Gedankens. Eine Ökumenekunde, (Zugänge zur Kirchengeschichte, Band 10), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1992, 376 S.

<sup>2</sup> Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Band II: 1982–1990. Herausgegeben und eingeleitet von Harding Meyer, Damaskinos Papandreu, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer. Gemeinsame Veröffentlichung des Institutes für Ökumenische Forschung, Strassburg, des Centre Orthodoxe du Patriarcat Œcuménique, Chambésy, des Johann-Adam-Möhler-Institutes, Paderborn, und der Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz, Bern, Bonifatius Verlag/Verlag Otto Lembeck, Paderborn/Frankfurt am Main 1992, 769 S.

Die Aufhebung der Lehrverurteilungen ist kein Aufgeben gewachsener Traditionen. Es käme aber der Befreiung von einer Last gleich, die den Blick freimachen würde für das, was die Kirchen verbindet. Und das ist allemal mehr als was sie noch trennt. Dies hat die fünfte Weltkonferenz

eindrücklich herausgearbeitet und darf deshalb als Erfolg angesehen werden.

Udo Hahn

Udo Hahn leitet das Ressort «Evangelische Kirche/Christ und Welt» bei der Wochenzeitung «Rheinischer Merkur» in Bonn

# Theologie

## Katholisch oder römisch? (1)

Kennen Sie den Unterschied zwischen «Beaujolais primeur» und dem neuen «Katechismus der Katholischen Kirche»?<sup>1</sup> Er soll ganz einfach sein: «Beaujolais primeur» kann man trinken, sobald er gelesen ist. Beim «Katechismus der Katholischen Kirche» hingegen muss man trinken, nachdem man ihn gelesen hat. Dieser Witz eines katholischen Buchhändlers scheint mir symptomatisch zu sein für ein in der heutigen Kirche weit verbreitetes prinzipielles Vorurteil gegenüber dem nun auch in deutscher Sprache erschienenen «Katechismus der Katholischen Kirche» – ein Vorurteil, das gemäss dem chronisch gewordenen biblisch variierten Motto «Was kann aus Rom schon Gutes kommen!» offensichtlich gut funktioniert. Diese zutage tretende Hermeneutik des Verdachts läuft dabei nicht nur auf eine kompromittierende Abqualifizierung der langjährigen Arbeit der Kardinalskommission bei der Abfassung des Katechismus und vor allem der ungeheuren Redaktionsarbeit ihres Sekretärs, des Wiener Weihbischofs Christoph von Schönborn hinaus, der sich immerhin bereits als Dogmatiker einen guten Namen geschaffen hat. Diese Hermeneutik des Verdachts erweist sich vielmehr auch als eine weitere Variation jener reservierten Distanz oder gar grossen Skepsis, die nicht nur Theologen und Seelsorger, sondern auch zahlreiche Laien innerhalb der katholischen Kirche gegenüber dem Lehramt an den Tag zu legen pflegen und die sich bis zu massiven Pauschalvorurteilen gerieren kann. Ablesbar sind diese vor allem an der Tatsache, dass am Lehramt teilweise recht pauschale Kritik geübt wird, ohne dass zunächst seine Äusserungen zur Kenntnis genommen werden. Dahinter verbirgt sich gewiss ein grosser Vertrauensverlust des Volkes Gottes und seiner Theologen gegenüber dem kirchlichen Lehramt, der sich für dieses selbst, aber auch für die ganze Kirche als ruinös erweisen muss.<sup>2</sup>

Solche prinzipiellen Vorurteile gegenüber dem kirchlichen Lehramt überhaupt übertragen sich natürlich mit besonderer Vehemenz auf einen Katechismus. Denn dieses Wort hat, worauf Karl Lehmann, Bischof von Mainz und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, bei der Präsentation der deutschsprachigen Ausgabe des Katechismus in der Bücher-

stadt Leipzig am 17. Mai mit Recht aufmerksam gemacht hat, einen schlechten Ruf, und es erinnert an dogmatische Indoktrination, moralischen Drill und lehramtliches Einbleuen. Es löst «bei vielen Menschen Aggressionen aus, weil es für sie ein Negativsignal ist: Erinnerung an rein äussere Wissensvermittlung, Furcht vor Ideologie usw.»<sup>3</sup> Auf diese prinzipiellen Voreingenommenheiten ist im Sinne eines kurzen Präliminars einzugehen, wenn das Vorhaben gelingen soll, den neuen Katechismus in einer fairen und differenzierten Weise zu analysieren und zu würdigen.

### ■ I. Der Katechismus im Kreuzfeuer der Kritik

Die breite Diskussion, die bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des neuen Katechismus geführt wurde, hatte das Missliche an sich, dass sie zum grössten Teil in Unkenntnis des Textes geführt wurde und ebenso in einem erheblichen Ausmass in pauschale Aburteilungen gemündet ist. Hans Küng beispielsweise erblickte in seinem ersten Fernsehkommentar im neuen Katechismus vor allem ein «Instrument der Disziplinierung und Reglementierung von Pfarrern, Religionslehrern, Theologinnen und Theologen und so auch der Gläubigen»; und für ihn war bereits der Umfang des Katechismus ein unmissverständliches Indiz für sein Ungenügen: ein angesichts der Dickleibigkeit seiner eigenen Werke zumindest als kurios zu bezeichnendes «Argument»! Und der Tübinger Pastoraltheologe Norbert Greinacher hielt es «im heutigen Kontext» gar für «aberwitzig, einer wirklich katholischen, das heisst alle Kontinente, Völker und Kulturen umfassenden Weltkirche mit den verschiedensten Sprachen, Spiritualitäten, Liturgien, Theologien, einen einheitlichen Katechismus «per decretum mufti» zu verordnen». Was vor allem den gesamten Bereich der Sexualethik betrifft, kommen die Ausführungen im Katechismus nach Greinacher «einer Katastrophe gleich».<sup>4</sup> An diesen ersten, teilweise recht undifferenzierten und heftigen Stellungnahmen lassen sich bereits drei Feststellungen treffen, die geeignet sind, in die Kernmitte der Problematik einzuführen.

An erster Stelle fällt auf, dass sich die kritische Auseinandersetzung von allem Anfang an auf den dritten Hauptteil über

das «Leben in Christus» und damit über das Handeln des Christen konzentrierte und sich daran gleichsam festbiss, während die anderen Hauptteile über das Glaubensbekenntnis, über die «Feier des christlichen Mysteriums» und über das «christliche Gebet» weithin vernachlässigt wurden. Diese Vorentscheidung ist zwar auf den ersten Blick durchaus verständlich, geht es hier doch dem heutigen Christen wirklich ans Lebendige. Tiefer gesehen tritt damit aber jene typische Pupillenverengung an den Tag, die gerade die kritischen Geister ansonsten dem römischen Lehramt zu unterstellen pflegen, indem sie ihm vorwerfen, ihre ganze Verkündigung auf die Moral zu konzentrieren und sich zudem innerhalb der Moral – gemäss der «katholischen Arithmetik», die bekanntlich mit der Zahl sechs beginnt – mit besonderer Vorliebe mit dem sechsten Gebot zu beschäftigen. Indem die kritischen Kommentare zum Katechismus sich sofort auf seine Ausführungen zur Sexualmoral gestürzt haben, haben sie sich aber gleichsam als römischer als die Römer erwiesen. Zugleich haben sie von Anfang an die Logik des Katechismus verfehlt, die das Handeln des Christen erst auf das Bekennen und Feiern des Glaubens folgen lässt, um es nochmals in das Beten einmünden zu lassen.

Die zweite Hauptkritik bezog sich darauf, im neuen Katechismus komme nicht die universale Fülle des katholischen Glaubens zum Ausdruck, dieser sei vielmehr eine Ausgeburt des in den vergangenen Jahren forciert vorangetriebenen römischen Zentralismus. In dieser Stossrichtung hat vor allem Hans Küng gerügt, der neue Katechismus sei «mehr ein römischer Parteikatechismus als ein wirklich katholischer Weltkatechismus». Demgegenüber attestierte nicht nur der ehemalige reformierte Theologe und zur katholischen Kirche konvertierte Max Thurian dem Katechismus gar eine fruchtbare «ökumenische Dimension» und schätzte

<sup>1</sup> Vortrag im Rahmen der von der Paulus-Akademie in Zürich am 11. Juni 1993 durchgeführten Tagung «Römisch statt katholisch?» anlässlich des Erscheinens der deutschsprachigen Ausgabe des «Katechismus der Katholischen Kirche».

<sup>2</sup> Vgl. dazu K. Koch, Selbstverständnis und Praxis des kirchlichen Lehramtes, in: Stimmen der Zeit 211 (1993).

<sup>3</sup> K. Lehmann, Verbindlich, ohne Ortskirchen einzuschränken, in: L'Osservatore Romano vom 21. Mai 1993, S. 6.

<sup>4</sup> N. Greinacher, Römisch statt katholisch. Der neue Weltkatechismus kommt einem Desaster gleich, in: Reformiertes Forum vom 19. Februar 1993, 9–11.

ihn als «wertvoll für ökumenische Dialoge» ein<sup>5</sup>, sondern auch Kardinal Joseph Ratzinger selbst gab zu bedenken, dass bei der Ausarbeitung des Katechismus «auf ein Gleichgewicht der Zeugnisse aus Ost und West geachtet» wurde, «um den wirklich katholischen Charakter des Katechismus hervortreten zu lassen»<sup>6</sup>.

Von dieser konträren Einschätzung her versteht es sich leicht, dass sich die dritte unterschiedliche Bewertung des neuen Katechismus auf die Frage nach Aufnahme oder Dementierung des Zweiten Vatikanischen Konzils richtete: Während Bischof Pierre Mamie, Vorsitzender der Schweizer Bischofskonferenz, den Katechismus als «Schlusstein des Zweiten Vatikanischen Konzils» würdigte, erblickten Kritiker des Katechismus wie der Luzerner Fundamentaltheologe Dietrich Wiederkehr in ihm den Versuch, die weiterführenden Impulse des vergangenen Konzils unfruchtbar werden zu lassen: «Wir finden nicht viel anderes als den tatsächlichen Spielverlauf, als das tatsächlich durchgesetzte ungleiche Kräfte- und Machtverhältnis der letzten Jahrzehnte.»<sup>7</sup> Registriert man freilich auch die Stellungnahmen der erzkonservativen Kreise innerhalb der katholischen Kirche, dürften eher die Befürworter als die Kritiker des Katechismus Bestätigung finden. So beurteilte beispielsweise der neoultramontane «Rom-Kurier» den neuen Katechismus als «Sprachrohr des Konzils» und als «weitschweifige Kopie des II. Vatikanum», und er attestierte ihm, er wiederhole «buchstäblich genau das 2. Vatikanische Konzil» und sei «folglich genau wie das Konzil inakzeptabel, weil er im Gegensatz zum konstanten und universellen Glauben der Kirche steht, den zu verteidigen Rom die schwere Pflicht hat und dem zu widersprechen oder zu ändern niemand das Recht hat», um daraus die Konsequenz zu ziehen: «Den neuen «Katechismus» anzunehmen, bedeutet demnach soviel wie das Konzil anzunehmen.»<sup>8</sup> Von diesen unterschiedlichen Stellungnahmen her drängt sich deshalb als erste Aufgabe bei einer differenzierten Würdigung des Katechismus und kritischen Auseinandersetzung mit diesem neuen Werk die Frage nach seinem genaueren Verhältnis zum vergangenen Konzil geradezu auf.

## ■ II. Dementierung oder Ratifizierung des Zweiten Vatikanischen Konzils?

Selbst wer den neuen Katechismus auch nur oberflächlich überblickt, wird sofort feststellen, dass er sich zu einem grossen Teil als eine Sammlung von Zitaten, und zwar aus der Heiligen Schrift, aus den Schriften der Kirchenväter, aus den Er-

## 23. Sonntag im Jahreskreis: Mt 18,15–20

### ■ 1. Kontext und Aufbau

Im Rahmen der Gemeinderede (18,1–35) sind nach der exemplarischen Vorstellung des Kindes (18,1–10) und nach dem Gleichnis vom verlorenen Schaf (18,11–14) mehrere Spruchfolgen über das Verhalten in konkreten Gemeindesituationen zusammengestellt (18,15–20). Sie führen zur Frage des Simon Petrus nach der Vergebungsbereitschaft (18,21–22), durch die das folgende Gleichnis vom vergebungsunwilligen Knecht (18,23–35) vorbereitet ist.

Innerhalb der genannten Spruchfolge gibt 18,15–17 ein erstes Hauptthema an. 18,18 formuliert – daran anschliessend – die Vollmacht der Gemeindevorstandlichen. Sie steht in Verbindung mit der Zusage der Erhörung für jene, die bitten (18,19–20).

### ■ 2. Aussage

Das angenommene Vergehen des Bruders – also des Gemeindeglieds – wird 18,15 nicht näher präzisiert. Wichtiger ist der damit gegebene Konfliktfall. Für seine Lösung werden drei Verhaltensstufen vorgegeben: Nach der Zurechtweisung unter vier Augen (18,15) ist bei Erfolglosigkeit das Gespräch unter Zuziehung von Zeugen vorgesehen (18,16). Als dritter Schritt wird die gesamte (Lokal)Kirche beigezogen (18,17). Die schrittweise gestiegene Öffentlichkeit gewährleistet den möglichst weitgehenden Schutz und die Diskretion, zugleich stärkt sie die Autorität des Verfahrens. Erst nach dem negativen Verlauf des dritten Verfahrensschrittes fällt die endgültige Entscheidung. «Heide oder Zöllner» ist aus dem Kontext des MtEv und dem allgemeinen Wortverständnis zu interpretieren. Es ist die Gruppe jener, die in ihrem Verhalten keinen besonderen Vorzug haben (vgl. 5,46–47) und die daher nicht zur Gemeinde gehören. Wer im Konfliktfall nicht einmal auf die gesamte Gemeinde hört, gilt daher als von ihr ausgeschlossen.

Das nachfolgende Wort vom Binden und Lösen (18,18) erhält durch die vorangestellte Amen-Formel besonderen Nachdruck. Aufgrund des Textzusammenhangs bekräftigt es an der vorliegenden Stelle in erster Linie die Vollmacht, über die Zugehörigkeit zur Gemeinde zu entscheiden. Die Redesituation (vgl. 18,1) legt nahe, dieses Wort als an die Jünger gerichtet zu verstehen. In der Situation des MtEv ist es wohl auf jene weiterzuführen, die in der Gemeinde Verantwortung tragen. Darüber hinaus ist für das Verständnis des Wortes seine Parallelität zu 16,19 zu beachten. Neben der disziplinarischen Vollmacht ist daher auch an dieser Stelle eine inhaltliche Vollmacht (im Sinne einer Lehrkompetenz) miteinzuschliessen.

Das Thema von 18,17 dürfte auch auf 18,19 weiterwirken. Die Zusage der Erhörung für die Bittenden geht jedoch erneut darüber hinaus. Der Gegenstand der Bitten ist ausdrücklich uneingeschränkt formuliert. Voraussetzung ist die Übereinstimmung der Bittenden untereinander. Jesu Zusage, erneut durch die Amen-Formel hervorgehoben, bezieht sich auf das Handeln des Vaters. Wie die Begründung zeigt (18,20), ist die Christozentrik der Bittenden vorausgesetzt. Die Christusgegenwart in ihrer Mitte erweist sich als Grundlage für das Handeln des Vaters.

### ■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Ez 33) spricht die Pflicht der Zurechtweisung an. In der zweiten Lesung (Röm 13) wird die vielfache Dimension der Liebe entfaltet.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtageevangelien

<sup>5</sup> Vgl. Kipa. Ökumenische Informationen vom 4. Februar 1993, S. 9–13.

<sup>6</sup> Kardinal J. Ratzinger, Die Frage nach dem Menschen ist von der Frage nach Gott nicht zu trennen, in: L'Osservatore Romano vom 11. Dezember 1992, S. 11.

<sup>7</sup> D. Wiederkehr, Weder katholisch noch Katechismus? Kritische Anmerkungen zum neuen «Katechismus der katholischen Kirche», in: Luzerner Zeitung vom 15. Mai 1993, S. 37.

<sup>8</sup> Rom-Kurier, April 1993, S. 5–6.

klärungen und Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils und aus Enzykliken und Ansprachen des gegenwärtigen Papstes präsentiert. Dabei nehmen die Zitate des Zweiten Vatikanischen Konzils einen überdurchschnittlich grossen Stellenwert ein; und zahlreiche Darlegungen der Glaubenslehre im Katechismus sind vom Geist und Buchstaben des vergangenen Konzils inspiriert, wie dies dem Selbstverständnis des Katechismus entspricht: «Der vorliegende Katechismus will im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Gesamtradition der Kirche eine organische Synthese der wesentlichen und grundlegenden Inhalte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre vorlegen» (Nr. 11). Bei den Bezugnahmen auf das vergangene Konzil seien dabei – gewiss exemplarisch – die folgenden besonders hervorgehoben: Die Lehre von der Kirche ist weitgehend an den konziliaren Texten orientiert und beginnt dementsprechend mit der fundamentalen Beschreibung der Kirche als Volk Gottes: «Die Kirche ist das Volk, das Gott in der ganzen Welt versammelt» (Nr. 752). Aber auch der zweite Teil des Katechismus über die «Feier des christlichen Geheimnisses», der zweifellos am besten gelungen ist, gründet ganz auf der Liturgiekonstitution des vergangenen Konzils. Dementsprechend werden die Sakramente nicht als isolierte Einzelvollzüge dargestellt, sondern sie werden in die Feier des christlichen Geheimnisses überhaupt eingeordnet und speziell in die liturgische Feier des Pascha-Mysteriums eingebunden. Dies gilt vornehmlich von Artikel 32 über das «Sakrament der Eucharistie», das sich keineswegs auf Einzelfragen wie Realpräsenz und Opfer fixiert, sondern den Grundvollzug der Eucharistiefeier sehr differenziert beschreibt.

Von diesen Feststellungen her versteht es sich leicht, dass Papst Johannes Paul II. in der Veröffentlichung des Katechismus – neben der Erneuerung der Liturgie und der Neukodifizierung des kanonischen Rechtes der lateinischen Kirche und der Normen der katholischen Ostkirche – einen «wichtigen Beitrag zum Werk der Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens» erblickt, «wie es vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewollt und eingeleitet wurde»<sup>9</sup>. Es ist denn auch kein Zufall, dass der Wunsch nach einem neuen Katechismus auf der ausserordentlichen Versammlung der Bischofssynode aus Anlass des 20. Jahrestages des Konzilsabschlusses im Jahre 1985 von den Synodenvätern mit diesen Worten im Schlussdokument an den Papst herangetragen wurde: «Sehr einmütig wird ein Katechismus, bzw. ein

Kompendium der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre gewünscht, sozusagen als Bezugspunkt für die Katechismen, bzw. Kompendien, die in den verschiedenen Regionen zu erstellen sind. Die Darlegung muss biblisch und liturgisch ausgelegt sein, die rechte Lehre bieten und zugleich dem modernen Lebenshorizont der Gläubigen angepasst sein.»<sup>10</sup> Dieser Wunsch war dabei um so erstaunlicher, als der letzte Katechismus der katholischen Kirche weit zurückliegt und greifbar ist im sogenannten «Römischen Katechismus», der vom Konzil von Trient in Auftrag gegeben, als Gemeinschaftswerk unter dem Vorsitz von Karl Borromäus verfasst und im Jahre 1566 von Papst Pius V. promulgiert wurde. Doch Papst Johannes Paul II. hat sich den Wunsch nach einem neuen Katechismus, der gemäss dem Votum der Synodenväter ein «Katechismus des Zweiten Vatikanischen Konzils» werden sollte, sofort zu eigen gemacht, nachdem er in demselben Jahr festgestellt hatte: «Für mich, der ich die besondere Gnade hatte, an ihm teilzunehmen und mich an seinem Ablauf aktiv zu beteiligen, war das Zweite Vatikanum immer und zumal in diesen Jahren meines Pontifikates ständiger Bezugspunkt für mein ganzes pastorales Wirken, und ich war bewusst bemüht, seine Weisungen konkret und genau für jede Einzelkirche und die Gesamtkirche anzuwenden. Auf diese Quelle müssen wir unablässig zurückgreifen.»<sup>11</sup>

Dies sind ohne jeden Zweifel erfreuliche Feststellungen, die den Schluss erlauben, dass der Katechismus auf dem Boden des Zweiten Vatikanischen Konzils steht. Doch damit ist noch keineswegs alles zur Sache gesagt. Denn auf dieses Konzil berufen sich heute alle Strömungen und Gruppierungen innerhalb der katholischen Kirche. Von daher aber werden jene blinden Flecke vor allem in der konziliaren Kirchentheologie deutlich, die der Nijmegener Kirchenrechtler Knut Walf als «Lakunen und Zweideutigkeiten in der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils» bezeichnet hat<sup>12</sup>. Auf diese muss kurz eingegangen werden, wenn das Verhältnis zwischen dem vergangenen Konzil und dem neuen Katechismus adäquat und gerecht beurteilt werden soll<sup>13</sup>:

### ■ Zwei Ekklesiologien

Es macht zwar gewiss das grosse Verdienst des vergangenen Konzils aus, dass es mit seiner fundamentalen Definition der Kirche als «communio», und zwar im Sinne der Gemeinschaft der Glaubenden wie der Gemeinschaft der Ortskirchen, die durch die Eucharistie begründet sind, eine

zentrale Dimension des Selbstverständnisses der Alten Kirche wieder aufgegriffen hat. Und ebenso zweifellos steht fest, dass das Konzil mit diesem renovatorischen Rückgriff auf die *Communio-Ekklesiologie* des ersten Jahrtausends auch die einseitige juristische, hierarchische und zentralistische *Einheitsekklesiologie* des zweiten Jahrtausends, die ihren unüberbietbaren Höhepunkt auf dem Ersten Vatikanischen Konzil gefunden hat, kritisch zu korrigieren und damit die *Ekklesiologie* überhaupt aus dem geschichtlich bedingten und verengenden Korsett einer reinen «Hierarchologie» zu befreien vermochte. Auf der anderen Seite aber kommt man nicht um die Feststellung herum, dass das vergangene Konzil mit seinem verheissungsvollen ekklesiologischen Neuanatz die *Einheitsekklesiologie* des Ersten Vatikanischen Konzils, die ganz vom hierarchischen Amt her konzipiert und auf den dominierenden Stellenwert des päpstlichen Primates konzentriert war, keineswegs verabschiedet hat. Diese

<sup>9</sup> Papst Johannes Paul II., Apostolische Konstitution «*Fidei Depositum*» zur Veröffentlichung des «Katechismus der Katholischen Kirche», der im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil verfasst wurde.

<sup>10</sup> Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die ausserordentliche Bischofssynode 85. Die Dokumente mit einem Kommentar von Walter Kasper (Freiburg i. Br. 1986). Schlussdokument II. B. 4.

<sup>11</sup> Papst Johannes Paul II., Ansprache vom 25. Januar 1985, in: *L'Osservatore Romano* vom 27. Januar 1985.

<sup>12</sup> K. Walf, Lakunen und Zweideutigkeiten in der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils, in: G. Alberigo, Y. Congar, H.J. Pottmeyer (Hrsg.), *Kirche im Wandel. Eine kritische Zwischenbilanz nach dem Zweiten Vatikanum* (Düsseldorf 1982) 195–207.

<sup>13</sup> Vgl. zum Folgenden: K. Koch, Ein Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Vatikanum. Anmerkungen zur prekären Situation der gegenwärtigen Kirche, in: ders., *Gottlosigkeit oder Vergötterung der Welt? Sakramentale Gotteserfahrungen in Kirche und Gesellschaft* (Zürich 1992) 151–182. Vgl. ferner D. Wiederkehr, *Vatikanum II gegen Vatikanum II*. Nach der ersten Halbzeit: wie weiter?, in: H. Halter (Hrsg.), *Verunsicherungen* (Zürich 1991) 107–129, und ders., *Ekklesiologie und KirchenInnenpolitik. Protokoll einer Re-lecture der Kirchenkonstitution von Vaticanum II*, in: M. Kessler, W. Pannenberg, H.J. Pottmeyer (Hrsg.), *Fides quaerens intellectum. Beiträge zur Fundamentalthologie*. Max Seckler zum 65. Geburtstag (Tübingen 1992) 251–267. Vgl. auch H.J. Pottmeyer, G. Alberigo, J.-P. Jossua (Hrsg.), *Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils* (Düsseldorf 1986), und F. Kardinal König (Hrsg.), *Die bleibende Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils* (Düsseldorf 1986).

wurde vielmehr in das neue Konzept der wiederentdeckten *Communio-Ekklesiologie* integriert, und zwar genauerhin dadurch, dass das Konzil von der Kirche als einer «*communio hierarchica*» spricht. Dabei handelt es sich freilich um einen Ausgleichsbegriff und eine Kompromissvokabel, die letztlich auf ein unversöhntes Nebeneinander von sakramentaler *Communio-Ekklesiologie* und juristischer Einheitsekklesiologie hinausläuft. Mit bestem Recht hat jedenfalls der katholische Theologe Antonio Acerbi mit Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil von «zwei Ekklesiologien» gesprochen: «*ecclesiologia giuridica ed ecclesiologia di comunione*»<sup>14</sup>.

Genau dieses unvermittelte Nebeneinander von zwei verschiedenen Ekklesiologien mit letztlich gegenläufigen Tendenzen, das während des Konzils in keine befriedigende Synthese überführt werden konnte, bildet die eigentliche Ursache für zahllose Konflikte, die in der nachkonziliaren Phase der katholischen Kirche aufgetreten sind, die bis heute ungelöst sind und die gegenwärtig zwei klar umrissene Fronten aufweisen: Während die eine Seite auf jene ekklesiologischen Probleme, die das Konzil ungelöst gelassen hat, damit reagiert, dass sie mit dem verheissungsvollen Neuanfang der konziliaren *Communio-Ekklesiologie* die Einseitigkeiten des Kirchenbildes des Ersten Vatikanischen Konzils zu überwinden und die zukunftssträchtigen Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils auch wirklich in die Zukunft fortzuschreiben intendiert, versucht demgegenüber die andere Seite, die konziliare *Communio-Ekklesiologie* innerhalb der Ekklesiologie des Ersten Vatikanums zu domestizieren, sie allein innerhalb der von der Tradition her fix gezogenen Grenzen gelten zu lassen und damit die verheissungsvollen Neuanfänge des vergangenen Konzils vom Ersten Vatikanum her beschneidend zu zähmen. Da aber beide Sichten im Konzil selbst enthalten sind, können sich auch beide Seiten darauf berufen.

Von daher kann es nicht erstaunen, dass jener Kirchenstreit, den wir heute erleben, genau um die Frage kreist, ob die rückwärtsgewandten und die Tradition fest-schreibenden oder die vorwärtsgerichteten und neue Zukunft frei-setzenden Aspekte des Zweiten Vatikanums prioritär zur Geltung gebracht werden sollen. Deshalb kann die alles entscheidende Frage nur lauten: Wird die rück-sichtige oder die vor-sichtige Interpretation der Stossrichtung des vergangenen Konzils gerecht? Diese elementare Streitfrage, die in der – durchaus verworrenen – Wirkungs-

geschichte des Konzils virulent geworden ist, wird nun auch vom neuen Katechismus keineswegs geschlichtet. Zwar sind in ihm beide Linien präsent, sowohl die rücksichtige – vor allem bei der Beschreibung des ekklesialen Ortes und der Kompetenzen des Papsttums – als auch die vorsichtige – beispielsweise in der Selbstverständlichkeit, mit der vom «gemeinsamen Priestertum der Gläubigen» die Rede ist, an dem die Taufe Anteil gibt (Nr. 1268, vgl. Nr. 1546), und mit der sogar betont wird, bei der Feier der Sakramente sei die ganze Versammlung «Liturgie» (Nr. 1144, vgl. Nr. 1187: «Die Liturgie ist das Werk des ganzen Christus – des Hauptes und des Leibes»). Da der Katechismus aber die Aussagen des Konzils in beiden Richtungen buchstabengetreu wiedergibt, perpetuiert er auch verständlicher- wie notwendigerweise jene Spannungen, Lücken und Zweideutigkeiten, die im Konzil selbst angelegt sind und die zu seiner verworrenen Wirkungsgeschichte geführt haben.

Mit dem Erscheinen des Katechismus wird somit einmal mehr jene Frage nach Buchstaben und Geist des Konzils akut, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten viel beredet worden und sehr oft dahingehend beantwortet worden ist, dass Geist und Buchstabe gegeneinander ausgespielt wurden: sei es, dass man den Geist wie eine freischwebende Hypostase behandelte, ohne den Buchstaben zu kennen; oder sei es, dass man den befreienden Geist in die enge Flasche des Buchstabens zu zwängen und zu entkräften versuchte. Beiden Verhaltensweisen gegenüber käme es jedoch entscheidend darauf an, sowohl den Geist als auch den Buchstaben wirklich zu kennen. Diesbezüglich bleibt aber der neue Katechismus eigentümlich vage und vermag jene Synthese, die die Aufgabe der nachkonziliaren Zeit gewesen und die heute dringend notwendig wäre, kaum zu leisten. Damit dürfte er aber den Streit um Geist und Buchstaben des Konzils von neuem heraufbeschwören.

### ■ III. Römische Partikularität oder katholische Universalität?

Mit diesem Defizit hängt der weitere oft geäußerte Vorwurf oder zumindest Verdacht an den neuen Katechismus zusammen, er sei zu sehr römisch und zu wenig katholisch konzipiert. Dieser Verdacht muss freilich bei einer genauen Lektüre des Textes demontiert oder mindestens gehörig relativiert werden. Denn im Katechismus kommt ohne jeden Zweifel die grosse Tradition der katholischen Kirche zu Wort. Nicht nur werden fast alle gros-

sen Konzilien erwähnt, sondern auch die Kirchenväter mit der wohlthuenden Weite und Luzidität ihres Glaubensdenkens werden als Zeugen angeführt. Hinzu kommt, dass auch die ökumenische Dimension immer wieder präsent ist, und zwar selbst dort, wo Schwesterkirchen von den Positionen der katholischen Kirche abweichen wie beispielsweise bei der in Ost- und Westkirche verschiedenen liturgischen Ordnung von Taufe und Firmung (Nr. 1290), bei der kirchendisziplinarischen Vorschrift des Priesterzölibates in der lateinischen Kirche (Nr. 1580) oder bei der Frage des *filioque*, wobei diesbezüglich ausdrücklich hervorgehoben wird, dass es sich bei der unterschiedlichen Betrachtung in der Ost- und Westkirche um «berechtigte, einander ergänzende Sehweisen» handelt, die nur dann die «Identität des Glaubens an die Wirklichkeit des einen im Glauben bekannten Mysteriums» nicht beeinträchtigen, wenn sie «nicht einseitig überbetont» werden (Nr. 248). Wie gerade diese Beispiele zeigen, pflegt der neue Katechismus die ökumenischen Beziehungen vor allem mit der Orthodoxie, weniger hingegen mit den reformatorischen Traditionen, auch wenn diese nicht unerwähnt bleiben.

Eine umfassende Katholizität lässt sich dem Katechismus somit nur bei Unkenntnis des Textes absprechen. Trotz dieser prinzipiell positiven Bewertung stellen sich im Blick auf die integrale Katholizität des Katechismus aber doch einige gravierende An- und Rückfragen:

### ■ 1. Extensive Aus-Faltung oder intensive Ein-Faltung des Glaubens?

Die Darstellung der katholischen Lehre des Glaubens folgt erstens – gemäss einer alten Tradition – konsequent dem Aufbau des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Damit wird dem Leser gleichsam versprochen, der Katechismus konzentrierte sich entschieden auf das Wesentliche des katholischen Glaubens. Denn ihrer eigenen Logik gemäss zielen die Glaubensbekenntnisse nicht auf das Maximum extensiver Aus-Faltungen des Glaubens und deshalb nicht auf eine möglichst grosse Zahl von Aussagen. Ihnen geht es vielmehr um das Optimum intensiver Ein-Faltung des Glaubens und damit um eine möglichst treffende Verdeutlichung, um – in einer bestimmten geschichtlichen Situation – eine sowohl ursprungsgetreue wie zeitgemässe Konzentration des Glaubens auf seine Mitte hin zu ermöglichen, aller-

<sup>14</sup> A. Acerbi, *Due ecclesiologie. Ecclesiologia giuridica ed ecclesiologia di comunione nella «Lumen Gentium»* (1975).



dings nicht im Sinne einer reduzierenden Auswahl, sondern im Sinne einer konzentrierenden Verdichtung des Glaubens. Insofern wollen sie keine bis in die Details ausgefaltete Summen des christlichen Glaubens darstellen, wiewohl sie in einer äusserst konzentrierten Weise das Ganze des Glaubens enthalten. Gerade deshalb aber bieten sie sich als eiserne Ration des Glaubens für die Christinnen und Christen auf ihrer Wanderschaft an.<sup>15</sup>

Indem der Katechismus zwar das Apostolische Glaubensbekenntnis als Rahmen aufgreift, in diesen hinein in filigranartigen Detailausführungen aber alle einzelnen Glaubensaussagen loziert, erweckt er den Eindruck, eine globale und universale Summe des katholischen Glaubens vorlegen zu wollen. Gemäss dem Urteil von Max Thurian stellt der neue Katechismus sogar «das reichste und vollständigste Kompendium der katholischen Lehre» dar.<sup>16</sup> Dahinter steht ohne jeden Zweifel der – keineswegs bescheidene – Anspruch auf eine maximale Vollständigkeit in der Auflistung der einzelnen Glaubensaussagen, wie sich dieses Postulat deutlichen Ausdruck verschafft hat in dem früher gerne verwendeten Vergleich der einzelnen Glaubensaussagen mit Perlen einer Kette, die an einer feinen Schnur aufgereiht sind und gleichsam gezählt werden können, oder im Bild von einem Gebäude, in dem kein einziger Stein fehlen darf, weil sonst das ganze Gebäude gefährdet oder gar zum Einsturz gebracht werden könnte. Wie sprechend und illustrativ beide Vergleiche auch sein mögen, so stellt sich doch nur schon die Frage, ob man auf diesem Wege dem geschichtlichen Entstehungsprozess des gewiss imponierenden katholischen Glaubensgebäudes wirklich gerecht zu werden vermag.

## ■ 2. Ungeschichtliche Simultaneität oder geschichtliche Katholizität?

Der Katechismus bemüht sich zwar zweitens in der Tat um eine umfassende Katholizität auch in ihrer diachron-geschichtlichen Dimension, die unabdingbar zum christlichen Glauben gehört. Da er aber die wesentlichen Glaubensaussagen weithin aneinanderreihet, ohne ihre jeweilige geschichtliche Entstehungssituation zu berücksichtigen, macht er auf das Ganze gesehen doch einen eher ungeschichtlichen Eindruck, der freilich seine Glaubwürdigkeit nicht stärken, sondern mindern dürfte, wie wiederum ein kurzer Blick auf die Glaubensbekenntnisse der Kirche zu verdeutlichen vermag. Diese sind nämlich angesichts bestimmter geschichtlicher Situationen, Herausforderungen und Kontroversen entstanden.

Deshalb lag es nicht in ihrer Intention, eine zahlenmässige Vollständigkeit in der Artikulation des Glaubens und seiner Gehalte zu bieten. Sie wollten vielmehr verbindliche Antworten formulieren für diejenigen Aspekte und Dimensionen des Glaubens, die in einem bestimmten Zeitpunkt umstritten waren. Dementsprechend zielten sie darauf ab, das in einer konkreten geschichtlichen Situation für die Glaubensgemeinschaft der Kirche Wichtige und Notwendige klärend zu verdeutlichen.

Was von den Glaubensbekenntnissen gilt, trifft aber auch auf alle kirchenlehramtlichen Entscheidungen zu.<sup>17</sup> Da lehramtliche Äusserungen und Entscheidungen immer verbindliche Resümees von Glaubenserfahrungen der Kirche in ihrem Umgang mit dem Worte Gottes in bestimmten geschichtlichen Stunden darstellen, sind und bleiben sie stets unmittelbar bezogen auf diese geschichtlichen Stunden, in denen sie ergangen sind. Deshalb präsentieren sich die überlieferten dogmatischen Formulierungen als Zeugnisse der Geschichte, die auch dem heutigen Christen den Weg des Glaubens und des Glaubensdenkens nie durch sich allein weisen können, sondern immer nur innerhalb des Kontextes der gesamten Überlieferung, die folglich zu jeder Zeit wieder neu interpretiert werden muss. Oder um das Gemeinte mit einem Bild zu verdeutlichen:<sup>18</sup> Wie hundert Wegweiser auf den Zufahrtsstrassen nach Paris den Weg nur weisen können, wenn sie jeweils an den richtigen Stellen situiert sind, nicht hingegen, wenn sie in einem Geräteschuppen innerhalb von Paris selbst zusammengestellt sind, so sind auch die lehramtlichen Entscheidungen der Kirche letztlich nur dann wegweisend und hilfreich, wenn die richtigen und wichtigen Stellen auf den Zufahrtswegen zur gegenwärtigen Glaubenssituation mitberücksichtigt werden. Da der Katechismus aber diese geschichtliche Zeit-Bezogenheit wie Zeit-Bedingtheit der lehramtlichen Äusserungen und Entscheidungen weitgehend unberücksichtigt, bietet er doch auf weiten Strecken den Eindruck eines – sit venia verbo! – dogmatischen wie moralischen «Geräteschuppens», in dem alle geschichtlichen Wegweisungen der Kirche zusammengestellt sind.

## ■ 3. Gleich-Gültigkeit oder Hierarchie der Wahrheiten?

Mit dieser tendenziellen Ungeschichtlichkeit eng zusammen hängt ein drittes Problem des neuen Katechismus. Denn sein Anspruch auf quantitative Vollständigkeit der Glaubensartikulationen steht

in der Gefahr, alle Glaubensaussagen – eben wie die Perlen an der Kette und die Steine im Gebäude – als gleich wichtig und als in gleich fundamentaler Weise wahr erscheinen zu lassen. Dementsprechend wird es im durchschnittlichen lehramtlichen Bewusstsein als schwerwiegender Mangel empfunden, wenn beispielsweise in einem Katechismus nicht alle Glaubens- und Lehrinhalte vollzählig und gleichgewichtig aufgeführt sind. Tiefer betrachtet aber vermag das Postulat der Vollständigkeit im Sinne einer zahlenmässigen Aufreihung der Glaubensaussagen jenem hermeneutischen Grundprinzip kaum gerecht zu werden, das das Ökumenismuskonkordat des Zweiten Vatikanischen Konzils als das «Prinzip der Hierarchie der Wahrheiten» zur Geltung gebracht hat: «Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, dass es eine Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach den verschiedenen Arten ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens.»<sup>19</sup> Genauerhin geht es dabei um die Brennpunkte des Glaubens, also um diejenigen Zentralpunkte, an denen sich der christliche Glaube wie in einem Brennglas sammelt.

Wiewohl sich der neue Katechismus auf das Wesentliche des katholischen Glaubens konzentrieren und – gemäss den Worten des Papstes – ein «sicherer und authentischer Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre und in besonderer Weise für die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen» sein will, wird doch das traditionelle Glaubensgut nicht immer in genügendem Masse gewichtet und dem Prinzip der «Hierarchie der

<sup>15</sup> Vgl. K. Koch, *Das Credo der Christen*. Für heute entschlüsselt (Freiburg i.Br. 1993).

<sup>16</sup> M. Thurian, «Der neue Katechismus, ein Buch für das Leben». Einführende Gedanken und praktische Hinweise, in: *Religion und Gesellschaft* vom 19. Mai 1993, S. 13.

<sup>17</sup> Vgl. K. Koch, *Wozu Dogmen?* «Die Kirche hat schon immer gelehrt, dass...», wird erscheinen in: W. Kirchschräger (Hrsg.), *Christlicher Glaube – überholt?* (Zürich 1993).

<sup>18</sup> Diesen illustrativen Vergleich verdanke ich O. H. Pesch, «Der mitgehende Anfang». Die Bedeutung von Bibel und Bibelauslegung für Glaube und Theologie, in: H.-J. Fabry u. a., *Bibel und Bibelauslegung*. Das immer neue Bemühen um die Botschaft Gottes (Regensburg 1993) 117–145, zit. 132.

<sup>19</sup> *Unitatis Redintegratio*, Nr. 11. Vgl. dazu U. Valeske, *Hierarchia veritatum*. Theologiegeschichtliche Hintergründe und mögliche Konsequenzen eines Hinweises im Ökumenismuskonkordat des II. Vatikanischen Konzils zum zwichenkirchlichen Gespräch (München 1968).

Wahrheiten» nicht immer Rechnung getragen. So werden beispielsweise – im Moraltel – die Frage der künstlichen Empfängnisverhütung (Nr. 2370) und das Problem der Todesstrafe (Nr. 2266) fast gleichrangig behandelt, wobei allerdings – im Unterschied zum weitestgehenden Konsens in der gegenwärtigen theologischen Ethik – die künstliche Empfängnisverhütung kategorisch-deontologisch ausgeschlossen wird, während die Todesstrafe situativ-teleologisch «in schwerwiegenden Fällen» konzediert wird. Aber auch im dogmatischen Teil des Katechismus scheinen den Lehraussagen von der Auferstehung Jesu Christi und vom – ohnehin mythologischen – Sturz der Engel beinahe dieselbe Dignität zugesprochen zu werden. Wenn aber alle Glaubensaussagen als *gleich gültig* betrachtet werden, ist die Gefahr gegeben, dass allzuschnell in der katholischen Glaubenslehre alles *gleichgültig* zu werden droht.

Mit diesen kritischen Anmerkungen soll freilich keineswegs insinuiert werden, das Prinzip der «Hierarchie der Wahrheiten» müsse eine Reduktion des Glaubens auf einen schmalen Kernbestand zur logischen Konsequenz haben. Im Gegenteil: Dieses Sachprinzip ist, mit Walter Kasper gesprochen, gerade kein «Auswahlprinzip», sondern ein «Interpretationsprinzip»<sup>20</sup> und erfordert deshalb die Konzentration aller Aus-Faltungen des Glaubens auf seine ein-faltende Mitte im Christusereignis und – im Sinne seiner theologischen Fundierung – im Trinitätsgeheimnis. Diesbezüglich wird man dem Wiener Weihbischof Christoph von Schönborn gerne beipflichten, wenn er betont, das Geheimnis der Dreifaltigkeit sei in der Hierarchie der Wahrheiten die «zentrale Wahrheit» und dieses ziehe sich wie «ein roter Faden» durch den ganzen Katechismus hindurch<sup>21</sup>. Und noch fundamentaler hat Kardinal Joseph Ratzinger das Geheimnis des lebendigen Gottes als jenen Kernpunkt bezeichnet, um den sich der ganze Katechismus bewegt: «Christlicher Glaube ist seinem Wesen nach Begegnung mit dem lebendigen Gott. Gott ist der eigentliche und letzte Inhalt unseres Glaubens. In diesem Sinn ist der Glaubensinhalt ganz einfach: Ich glaube an Gott. Aber das ganz Einfache ist immer auch das ganz Tiefe und das ganz Umfassende.»<sup>22</sup> Trotzdem bleiben Zweifel angebracht, ob es dem Katechismus wirklich gelungen ist, alle filigranartigen lehramtlichen Äusserungen auf diese zentrale Mitte des Gottesgeheimnisses und des Trinitätsglaubens hin transparent zu machen, den Walter Kasper mit Recht als «Grammatik und Summe» des Glaubens

und dementsprechend einer wirklich theologisch verstandenen Theologie bezeichnet hat<sup>23</sup>.

#### ■ 4. Diffuse Wolke der Zeugen oder Hierarchie der Autoritäten?

Wie die «Hierarchie der Wahrheiten» im Katechismus nicht immer in genügendem Masse zum Tragen kommt, so vermisst man viertens noch mehr die Anwendung jenes Prinzips, das Reinhold Mokrosch als «Hierarchie der zitierten Autoritäten» namhaft gemacht hat<sup>24</sup>. Es ist weiter oben bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich der Katechismus weithin als eine Sammlung von Zitaten – aus der Heiligen Schrift, von Kirchenvätern, des Zweiten Vatikanischen Konzils und des gegenwärtigen Papstes – präsentiert. Dabei ist es durchaus erfreulich, dass neben lehramtlichen Entscheidungen auch altkirchliche Theologen, Heilige und Zeugen, und zwar Männer und Frauen, der grossen spirituellen Tradition der Kirche zu Wort kommen. Trotzdem ist es bei einem Katechismus höchst erstaunlich, dass definitive Lehramtsentscheidungen und Konzilsbeschlüsse auf der einen und Enzykliken, Väterzitate, Theologenäusserungen und Papstworte auf der anderen Seite weithin gleichgestellt werden, dass also – traditionell gesprochen – ordentliches und ausserordentliches Lehramt beinahe gleichgewichtig zitiert werden. Während immerhin ein so traditionelles Lehrbuch der katholischen Dogmatik wie dasjenige von Hermann Lais die genaue Verbindlichkeitsqualifikation bei den einzelnen Lehräusserungen anführt<sup>25</sup>, fällt im Katechismus eine mangelnde Gewichtung der verschiedenen Lehraussagen auf, vor allem hinsichtlich ihrer genauen Verbindlichkeit. Auf diesem Wege könnte sehr leicht der fatale Eindruck aufkommen, Lehrdefinitionen der Ökumenischen Konzilien, päpstliche Enzykliken und Verlautbarungen der Glaubenskongregation könnten und wollten dieselbe Verbindlichkeit für sich beanspruchen. Ein solches Ansinnen widerspräche aber der grossen Tradition der katholischen Kirche, die eindeutige Verbindlichkeitskriterien für lehramtliche Aussagen kennt.

Dieses Defizit springt vor allem dort in die Augen, wo konziliare und päpstliche Aussagen beinahe gleichgewichtig angeführt und nicht einmal zwischen dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Lehramt unterschieden wird. Beinahe unerträglich wirkt dieses Desiderat aber dort, wo theologisch offene und lehramtlich unentschiedene Fragen behandelt werden, als wären sie lehramtlich definitiv

entschieden. In diesem Sinne wird beispielsweise bei der Frage der theologischen Möglichkeit der Frauenordination, ohne jede Rücksichtnahme auf die gegenwärtige theologisch durchaus noch offene Diskussion, allein unter Bezugnahme auf die Erklärung der Glaubenskongregation «Inter insigniores» geradezu apodiktisch behauptet: «Jesus, der Herr, hat Männer (viri) gewählt, um das Kollegium der zwölf Apostel zu bilden, und die Apostel taten das gleiche, als sie Mitarbeiter wählten, die ihnen in ihrer Aufgabe nachfolgen sollten. Das Bischofskollegium, mit dem die Priester im Priestertum vereint sind, vergegenwärtigt das Kollegium der Zwölf bis zur Wiederkehr Christi. Die Kirche weiss sich durch diese Wahl, die der Herr selbst getroffen hat, gebunden. Darum ist es nicht möglich, Frauen zu weihen» (Nr. 1577).

Von daher stellen sich an den Katechismus erneut jene Fragen, die von verschiedenen Theologen bereits gegenüber der Instruktion der Glaubenskongregation «über die kirchliche Berufung des Theologen» aus dem Jahre 1990 erhoben worden sind<sup>26</sup>; sie adressieren sich an den Katechismus sogar erst recht, da man in ihm gleichsam die praktische Anwendung dieser Instruktion erblicken kann. Einer der zentralen theologischen Einwürfe zielte darauf ab, dass zwar in der Instruktion – durchaus im Unterschied zum Katechismus – eine differenzierte Unterscheidung der verschiedenen Ebenen des kirchenlehramtlichen Redens vorgenommen wird, dass die Verbindlichkeit jedoch beinahe dieselbe bleibt und dass damit die Unfehlbarkeit des Lehramtes auch auf prinzipiell nicht-unfehlbare Aussagen – zwar nicht *de iure*, aber doch *de facto* –

<sup>20</sup> W. Kasper, Einführung in den Glauben (Mainz 1972) 95.

<sup>21</sup> «Hilfe zur Klärung in Fragen des Glaubens». Weihbischof Schönborn zum neuen Weltkatechismus, in: Religion und Gesellschaft vom 19. Mai 1993, SS. 8–13, zit. 8.

<sup>22</sup> J. Kardinal Ratzinger, Was glaubt die Kirche?, in: L'Osservatore Romano vom 21. Mai 1993, S. 12.

<sup>23</sup> W. Kasper, Art. Dogmatik, in: P. Eicher (Hrsg.), Neues Wörterbuch theologischer Grundbegriffe. Band 1 (München 1984) 193–203, zit. 196.

<sup>24</sup> R. Mokrosch, Norm oder Normierung? Weltkatechismus für Katholiken, in: Evangelische Kommentare 26 (1993) 78–80, zit. 79.

<sup>25</sup> Vgl. H. Lais, Dogmatik. Erster Teil (Kevelaer 1965). Zweiter Teil (Kevelaer 1972).

<sup>26</sup> Vgl. vor allem die Stellungnahme der deutschsprachigen Arbeitsgemeinschaft der Dogmatiker und Fundamentaltheologen, gezeichnet von D. Wiederkehr, in: Schweizerische Kirchenzeitung 158 (1990) 673.

maximalistisch ausgeweitet zu werden droht. Auf diesen Einwand hat Kardinal Joseph Ratzinger jüngst geantwortet, hier mache sich die «typisch westliche Verengung und Verrechtlichung des Glaubensbegriffs» bemerkbar, die «das lebendige Gefüge der Glaubenslehre auf das Skelett des Unfehlbaren reduzieren zu müssen» glaube. Demgegenüber plädiert Ratzinger dafür, den Begriff der auctoritas für wichtiger und fundamentaler zu nehmen als denjenigen der Unfehlbarkeit, weshalb die auctoritas nicht auf die Unfehlbarkeit reduziert werden dürfe: «Verbindlichkeit kann nicht allein dem «Unfehlbaren» zukommen; sie liegt in der lebendigen Gesamtgestalt des Glaubens, die als solche immer wieder aussagbar sein muss, um nicht im Gewirr wechselnder Hypothesen zu verschwinden.»<sup>27</sup> Dieser scharfsinnigen Argumentation Kardinal Ratzingers ist gewiss ganz zuzustimmen. Nur ist damit die Frage nach der Abstufbarkeit und konkreten Stufung der auctoritas gerade nicht erledigt; sie drängt sich vielmehr angesichts des Katechismus erst recht auf.

#### ■ 5. Sicherheit des Glaubens oder Verstehenszugänge zum Glauben?

Dass die konkrete Stufung der Verbindlichkeit der Lehraussagen im Katechismus unterlassen wurde, wiegt um so schwerer, wenn man sich fünftens den Adressaten, an den er sich wendet, vor Augen führt. Dieser hat sich nämlich im Laufe der Entwicklungsgeschichte des Katechismus dahingehend verändert, dass der Adressatenkreis immer weitschweifiger wurde. Ursprünglich war, wie der Papst in der Apostolischen Konstitution «Fidei Depositum» ausführte, an einen «authentischen Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre und in besonderer Weise für die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen» für die «Hirten der Kirche» gedacht. Es ging also zunächst um einen Katechismus für die Bischöfe selbst – wie dies übrigens bereits beim «Katechismus Romanus» der Fall war, der nicht unmittelbar für den Gebrauch der Gläubigen bestimmt war, der sich vielmehr an die Pfarrer adressierte, die damals vor allem mit der katechetischen Aufgabe betraut waren. Papst Johannes Paul II. fügte aber seiner ersten Adressatenbestimmung sogleich hinzu: «Er wird zugleich allen Gläubigen angeboten, die die Kenntnis der unerschöpflichen Reichtümer des Heiles vertiefen möchten.» Und dass der Katechismus sogar über die katholische Kirche hinauswirken sollte, wird bestätigt durch die Misere bei der Verlagsauswahl für die deutschsprachige Ausgabe, insofern sie

zunächst einem völlig profanen Verlag anvertraut wurde und erst nach einem lautstarken Protest von katholischen Verlegern auch solche miteinbezogen wurden.

Während das oben monierte Manko bei einem Grundlagenwerk für Bischöfe weniger schwer wiegt, dürfte es bei der Ausweitung auf einen derart grossen Adressatenkreis einige Probleme aufwerfen. Der sogenannte «einfache Gläubige» wird sich bei der Lektüre wohl sofort vor die Frage gestellt sehen, ob er all das, was ihm im Katechismus vorgelegt wird, glauben solle, und zwar mit derselben Verbindlichkeit, wenn er als römisch-katholischer Christ gelten soll und will. Dass hier nicht leichte Probleme vorliegen, hat selbst ein diesbezüglich unverdächtig Zeuge wie der Churer Diözesanbischof Wolfgang Haas zugestanden. In seinem Fasten-Hirtenbrief im Jahre 1993 «Ein Geschenk für alle», der eine regelrechte Laudatio auf den Katechismus darstellt, in der er betont, der Katechismus «sollte wie die Bibel fortan in keinem Haus fehlen», und in der er den Katechismus als «Geschenk für die Überprüfung des Glaubens», gleichsam als Ur-Meter der römisch-katholischen Orthodoxie preist, muss er doch zu bedenken geben, «dass für viele eine Hinführung, eine Erklärung und eine Hilfe notwendig sein werden»<sup>28</sup>.

Diese notwendig werdende Hilfe ist darin begründet, dass der Katechismus gewiss eine zuverlässige Darstellung des katholischen Glaubens bietet, aber sich recht wenig um die konkreten Verstehenszugänge zu diesem Glauben für den heutigen Menschen kümmert. Doch genau darin besteht – nach Walter Kasper – die Lebens- und Überlebensfrage des christlichen Glaubens heute und deshalb die Hauptaufgabe der gegenwärtigen Verkündigung: «Die Glaubensweitergabe heute und morgen muss *missionarisch* sein. Eine neue katechetische Bewegung, eine neue Bewegung der Evangelisierung tut not. Vielleicht muss man sogar von einer Alphabetisierung im Glauben sprechen. Der Glaube und die Kirche sind zwar von ihrem Wesen her missionarisch. Das Missionarische muss den Glauben heute und morgen aber in einer ganz besonderen Weise prägen.»<sup>29</sup> Da diese Aufgabe der Alphabetisierung und Elementarisierung des Glaubens im Katechismus unterlassen oder zuwenig wahrgenommen wird, könnte auf ihn jenes Urteil zutreffen, das Karl Rahner mit Blick auf das Glaubensbekenntnis, das Papst Paul VI. am Ende des «Jahres des Glaubens» 1968 veröffentlicht hat, mit Recht ausgesprochen hat: «Es wird viel über Gott, sehr Scharfsinniges und Tiefsinniges gesagt. Aber ein wirk-

lich heutiges Glaubensbekenntnis müsste auch bekennen, wie ein Mensch von heute zum Glauben an diesen Gott wirklich kommen kann. Davon hört man nichts.»<sup>30</sup>

Es sei jedoch ausdrücklich vermerkt, dass dieses Urteil – abgesehen von den hilfreichen und sensiblen Ausführungen zum Problem des Bösen in der von Gott als gut gewollten und geschaffenen Schöpfung (Nr. 301-314) – vor allem auf den vierten Teil des Katechismus nicht zutrifft. Er gehört zweifellos zum Besten des Katechismus und bietet eine mystagogische Initiation des heutigen Menschen in das Gebet. Mit Recht hat ihn Max Thurian als «Juwel» bezeichnet.<sup>31</sup> Man wird deshalb gut beraten sein, wenn man der Wegweisung von Pierre Mamie, dem Vorsitzenden der Schweizer Bischofskonferenz, folgt, die er bei der Präsentation der französischen Ausgabe des Katechismus aus sprach, man solle die Lektüre des Katechismus überhaupt mit dem vierten Teil beginnen, um Sinn und Schönheit seiner Ausführungen über das christliche Leben verstehen zu können.

#### ■ 6. Diachrone Glaubensregel oder synchroner Glaubenskonsens?

Von den bisherigen Darlegungen her dürfte deutlich geworden sein, dass der neue Katechismus vor allem den *diachronen* Konsens mit dem apostolischen Fundament und der lehramtlichen Entwicklung des Glaubens der katholischen Kirche sucht und festlegt. Er erlaubt somit, was Walter Kasper bereits im Blick auf den von ihm massgeblich verfassten und von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen «Katholischen Erwachsenenkatechismus» betont hat, nämlich «Mutter Kirche im Originalton zu hören»<sup>32</sup>. Darin liegt sein undelegierbarer

<sup>27</sup> J. Cardinal Ratzinger, Wesen und Auftrag der Theologie. Versuche zu ihrer Ortsbestimmung im Disput der Gegenwart (Einsiedeln 1993), zit. 98–100.

<sup>28</sup> Ein Geschenk für alle. Fasten-Hirtenbrief 1993 von Msgr. Wolfgang Haas, Bischof von Chur, S. 3.

<sup>29</sup> W. Kasper, Die Weitergabe des Glaubens. Schwierigkeit und Notwendigkeit einer zeitgemässen Glaubensvermittlung, in: ders., Theologie und Kirche (Mainz 1987) 117–134, zit. 128.

<sup>30</sup> K. Rahner, Theologische Überlegungen zu Säkularisation und Atheismus, in: Schriften zur Theologie IX (Einsiedeln 1970) 177–196, zit. 196.

<sup>31</sup> M. Thurian, aaO. (vgl. Anm. 16) 13.

<sup>32</sup> W. Kasper, Vom Katechismus der Urkirche zum Katechismus heute, in: ders. (Hrsg.), Einführung in den Katholischen Erwachsenenkatechismus (Düsseldorf 1985) 55–70, zit. 68.

Sinn und seine unersetzbare Bedeutung. Denn solche Konsense erweisen sich immer wieder als notwendig, auch und gerade dann, wenn sie Neues formulieren, wie dies beispielsweise beim sozialetischen Akzent der Fall ist, den der neue Katechismus im Unterschied zu seinem Vorläufer, der ganz auf die Individualmoral konzentriert war, legt. Zudem hat nicht nur jeder Katholik, sondern auch jeder Nichtkatholik und Nichtchrist ein elementares Recht darauf, zu erfahren, was der Glaube der katholischen Kirche ist.

Diese berechtigten Bedürfnisse werden zweifellos vom neuen Katechismus, der den Glauben der katholischen Kirche nicht einfach voraussetzt, sondern wirklich vorsetzt, befriedigt. Die Frage bleibt aber, ob er auch den *synchronen* Konsens mit der gegenwärtigen katholischen Zeitgenossenschaft gesucht hat. Auf der episkopalen Ebene der katholischen Kirche trifft dies zweifelsfrei zu. Dies lässt sich bereits daran ablesen, dass der Papst eine Konsultation des gesamten Weltepis-kopates zum revidierten Entwurf des Textes durchführen liess, die immerhin mehr als vierundzwanzigtausend Stellungnahmen und Abänderungswünsche einbrachte, die denn auch, wie man von verschiedenen Bischofskonferenzen hören kann, zum grössten Teil berücksichtigt worden sind und massgeblich zur jetzigen Gestalt des Katechismus beigetragen haben. Mit Recht kann deshalb der Papst in seiner Apostolischen Konstitution «Fidei Depositum» den jetzt vorliegenden Katechismus als «Frucht der Zusammenarbeit des gesamten Episkopates der katholischen Kirche» (ein-) schätzen, «der hochherzig meine Einladung angenommen hat, den eigenen Anteil an Verantwortung bei einer Initiative zu übernehmen, die das kirchliche Leben so unmittelbar betrifft».

Wie erfreulich diese Feststellung auch ist, so ist doch die Rückfrage zu stellen, ob der Katechismus nur für das Volk Gottes formuliert worden ist oder ob er nicht vielmehr auch hätte mit ihm zusammen verfasst werden sollen. Auf jeden Fall bleibt er aber jetzt nach dem Erscheinen auf die Rezeption durch das Volk Gottes angewiesen. Denn erst dieser Prozess wird darüber entscheiden, ob jene geschichtlichen Erfahrungen des Glaubens, die im Katechismus zur Sprache geronnen sind, den authentischen Glauben der ganzen Kirche artikulieren oder ob sie nicht in der Gefahr stehen, zu autoritätsgebundenen und traditionsgläubigen Beteuerungen von «Leerformeln» zu denaturieren. Denn das eigentliche ekklesiologische Problem, vor das der neue Katechismus stellt, liegt nicht darin, dass er eine allen Gläubigen der ka-

tholischen Weltkirche gemeinsame Glaubensidentität formulieren will, sondern vielmehr darin, ob es ihm gelungen ist, auch den Konsens des ganzen Volkes Gottes zu finden. Wäre dies nicht der Fall, müsste jenes fatale Phänomen die unabdingbare Konsequenz sein, das Medard Kehl unmissverständlich namhaft gemacht hat: «Eine «Glaubensregel» ohne echten «Glaubenskonsens» bleibt ein Fremdkörper, der nur den eh schon sehr starken «amtskirchlichen», nicht aber den «Communio»-Charakter der Kirche verstärkt.»<sup>33</sup>

Insofern könnte das eigentliche Manko des neuen Katechismus in einer mangelnden Kultur der Konsensfindung, mit der er erarbeitet worden ist, liegen, wobei unter einer solchen Kultur das sensible Hören des Lehramtes – wie selbstredend auch der Theologen! – auf das Glaubensbewusstsein, den sogenannten «sensus fidelium» des ganzen Volkes Gottes als auch ein partnerschaftlich-geschwisterliches Suchen nach der gemeinsamen Sache und Sprache des Glaubens zu verstehen sind.<sup>34</sup> Soll eine solche notwendige Kultur der Konsensbildung in der heutigen Kirche vorankommen können, wird das Lehramt in neuer, beziehungsweise ursprünglicher Weise lernen müssen, zu unterscheiden zwischen dem Prozess der *Wahrheits-Findung*, bei dem die Gläubigen mitzubeteiligen sind und bei dem auch das Lehramt hörendes Glied der Kirche ist, und dem Vorgang der *Wahrheits-Entscheidung*, die durchaus in der ekklesiologischen Kompetenz des Lehramtes liegt.<sup>35</sup> Dort hingegen, wo das Lehramt beide Prozesse nicht mehr voneinander zu unterscheiden vermag, droht das Wirken des Heiligen Geistes lehramtlich monopolisiert zu werden; und dort würde das Lehramt sein Wächteramt in gefährlicher Weise mit Besserwisserei verwechseln.

Kurt Koch

*Unser Mitredaktor Kurt Koch ist ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik und Liturgiewissenschaft sowie Studienpräfekt der Theologischen Fakultät Luzern*

<sup>33</sup> M. Kehl, Brauchen wir heute eine «Glaubensregel»? in: Entschluss 48 (1993) Heft 3, S. 28-31, zit. 31.

<sup>34</sup> Vgl. dazu neuerdings G. Koch (Hrsg.), Mitsprache im Glauben? Vom Glaubenssinn der Gläubigen (Würzburg 1993).

<sup>35</sup> Zu dieser wichtigen Unterscheidung vgl. vor allem H. J. Pottmeyer, Wahrheit «von unten» oder Wahrheit «von oben»? Zum verantwortlichen Umgang mit lehramtlichen Aussagen, in: U. Struppe und J. Weismayer (Hrsg.), Öffnung zum Heute. Die Kirche nach dem Konzil (Innsbruck-Wien 1991) 13-30.

## Neues KGB

### Der Faszikel «Im Jahreskreis»

#### ■ Anlass

Neue Gesangbücher haben sich heute situationsbedingt auch mit neuen Themen zu beschäftigen. Dies hat zur Folge, dass die Gottesdienstgemeinde mit relativ viel neuem Liedgut konfrontiert wird. Um sie damit in gezielten Lernschritten allmählich vertraut zu machen, soll bis zum Erscheinen des Buches mit dem Faszikel «Im Jahreskreis» nochmals ein Übungsfeld bereitgestellt werden.

Er bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Fragen und editionstechnische Probleme, die sich in der ersten Vorauspublikation Faszikel 91 ergeben haben, nochmals anzugehen. So werden derzeit das Format und die Schrift nochmals überprüft. Ein Grafiker erarbeitet aufgrund der bereits vorliegenden Erfahrungen das definitive Layout-Konzept, das schliesslich auch für das Buch verbindlich sein wird.

Mit den beiden Vorauspublikationen soll sich auch eine aufwendige und zeitraubende Vernehmlassung erübrigen. Die sehr zahlreichen Reaktionen auf den Faszikel 91 haben gezeigt, dass auf diese Weise eine breitflächige Meinungsbildung möglich wird.

#### ■ Inhalt

Auf Wunsch verschiedener Pastoralgremien soll die zweite Vorauspublikation Materialien anbieten, die sich während des ganzen Jahres verwenden lassen. Wenige Gemeinden werden dabei ohne zusätzliche Verwendung des KGB auskommen, weil der ganze Messteil ebenfalls angeboten wird. Ausgehend von der Annahme, dass niemand bereits vorhandenes Singgut nochmals anschaffen will, enthält das Faszikel 94 mit nur geringen Ausnahmen ausschliesslich neues Singgut. Abschnitte wie «Verantwortung für Gottes Schöpfung» oder «Suche nach Gerechtigkeit und Frieden» füllen Lücken im derzeitigen KGB. Liturgische Einleitungen und Wechselgebete konkretisieren den bereits im Faszikel 91 eingeschlagenen Weg. Das Aufzeigen von Strukturelementen bietet gestalterische Hilfen für priesterlose Gottesdienste. Um auf den 116 Seiten eine möglichst breite Singpalette unterzubringen, wird diesmal auf das Angebot von meditativen Texten und Gebeten zum persönlichen Gebrauch verzich-

tet. Sie bietet unterschiedliche Farbtöne vom traditionellen über das neue Gemeindelied, vom rhythmisch betonten, jugendnahen Singen bis hin zum Kinder-Dialektlied.

#### ■ Preis

Da es sich im Faszikel 94 fast ausschliesslich um neues Singgut handelt, erwarten uns enorme Abdruckgebühren. Die Preisfestlegung ist derzeit noch nicht definitiv möglich. Mit Sicherheit aber

steht fest, dass der Aufwand geringfügig höher sein wird als beim Faszikel 91. Er wurde für Fr. 3.– (mit Mengenrabatten) vertrieben. Auch der Preis für die Orgelbegleitung ist derzeit noch unbestimmt.

Walter Wiesli

Walter Wiesli, Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem, lehrt an der Theologischen Hochschule Chur und an der Theologischen Fakultät Luzern Kirchenmusik und besorgt das Sekretariat der Katholischen Gesangbuchkommission

## Hinweise

### «Laien als Gemeindeleiter/-innen?!»

Die diesjährige Jahrestagung des Forums der Laientheologen/-innen, Diakone und Seelsorgehelfer/-innen des Bistums Chur findet am Montag, 13. September, von 9.00–16.45 Uhr im Centrum 66 in Zürich statt. Sie befasst sich hauptsächlich mit dem Phänomen «Laien als Gemeindeleiter/-innen». Immer mehr Laienseelsorger/-innen finden sich in letzter Zeit in der Rolle als Gemeindeleiter/-innen, sei es mehr oder weniger offiziell, sei es einfach «de facto». Einige von ihnen werden in kurzen Statements erzählen, wie sie dazu gekommen sind und wie sie sich darin

fühlen. Daran anschliessend machen wir uns Gedanken darüber, wie sinnvoll und wünschenswert diese Entwicklung eigentlich ist und welche Probleme sie einzelnen oder der ganzen Berufsgruppe stellt. Im geschäftlichen Teil beantragt der Vorstand die Umwandlung des Forums in einen Verein. Die Einladungen zur Tagung wurden bereits verschickt. Wer sie (und den Statutenentwurf) versehentlich nicht bekommen hat, kann sie bei Markus Widmer, Weibelacherstrasse 7, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01-948 16 76, anfordern.

Mitgeteilt

### Die Zehn Gebote und die siebente Kunst

Der Evangelische und der Katholische Mediendienst, die Reformierte Heimstätte Gwatt und die KAGEB laden zu einem Filmseminar ein, das theologisch-ethische Annäherungen an Kieslowskis «Dekalog» und an andere Filme zum Thema beinhaltet.

Diese Filme helfen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, eigene Erfahrungen zu reflektieren und ihren Bezug zum Thema zu klären. Theologische und moral-philosophische Impulse begleiten und unterstützen den Prozess. Als Nebenprodukt wird gezeigt, wie man solche Filme in der Bildungsarbeit einsetzen kann. Zum Vergleich wird auch eine Fernsehserie herangezogen, die ausdrücklich dafür produziert wurde («Alles Alltag. Zehn Angebote zum Leben», SWF 1992).

Der Kurs richtet sich an Filminteressierte und an Personen, die sich mit der Vermittlung ethischer Werte beschäftigen, ins-

besondere auch in Lehrberufen und in der Kirche.

Das Seminar findet statt vom 31. Januar bis 3. Februar 1994 in Gwatt. Anmeldungen sind (bis 14. September) zu richten an den Bereich Bildung der Reformierten Heimstätte, 3645 Gwatt.

Katholischer Mediendienst

### Providentia

Der Schweizerische Priesterverein Providentia lädt auf Montag, den 6. September 1993 zur Vereinsversammlung ein; sie beginnt um 14.15 Uhr im Hotel Kolping in Luzern. Anschliessend an die GV wird ein kleiner Imbiss serviert. Zu zahlreicher Teilnahme lädt freundlich im Namen des Vorstandes ein:

Der Präsident:  
Pfarrer Josef Eberli

## Amtlicher Teil

### Bistum Basel

#### ■ Institutio

Am 15. August 1993 nahm Weihbischof Joseph Candolfi im Auftrag von Diözesanbischof Otto Wüst in der Pfarrkirche von Oensingen durch die Institutio in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistentin auf:

Frau Irene Graf Minich, von Wädenswil in Oensingen.

Bischöfliche Kanzlei

#### ■ Im Herrn verschieden

Johann Arbogast, emeritierter Pfarrer, Hochdorf

Am 6. August 1993 verstarb im Kantonsspital Luzern der emeritierte Pfarrer Johann Arbogast. Er wurde am 5. Januar 1911 in Basel geboren und am 4. Juli 1936 zum Priester geweiht. Sein Wirken begann er als Vikar zu St. Paul in Luzern (1936–1947). Danach war er Pfarrer in Allschwil (1947–1952) und Pfarradministrator in St. Pantaleon (1958–1974). Die letzten Jahre des Ruhestandes (seit 1982) verbrachte er in Hochdorf, wo sich auch sein Grab befindet.

Franz Meili, emeritierter Pfarrer, Frauenfeld

Nach längerer Krankheit starb am 16. August 1993 in Frauenfeld emeritierter Pfarrer Franz Meili. Er wurde am 10. Oktober 1913 in Wilen-Herdern geboren und am 29. Juni 1946 zum Priester geweiht. Er wirkte von 1946–1957 als Vikar in Schaffhausen, als Pfarrer von 1957–1970 in Sulgen und von 1970–1982 in Gachnang. Von 1975–1978 war er Dekan des Dekanates Frauenfeld-Steckborn. Seine letzten Jahre verbrachte er in Frauenfeld, 1982–1992 als Spitalseelsorger, seit 1992 im Ruhestand. Er wurde in Frauenfeld bestattet.

### Bistum Chur

#### ■ Ernennung

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– P. Arnold Huber CO, bisher Vikar in Glattbrugg, zum Pfarrer in Glattbrugg.

– Thomas Rellstab zum Vikar in der Pfarrei Liebfrauen, Zürich-Unterstrass.

– David Blunschli zum Vikar in Davos Platz.

## Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

### Hausgebet 1993

*Nina – Wo wohnst Du?*

Das Hausgebet 1993 lädt dazu ein, anhand der Kindergeschichte «Nina – Wo wohnst Du?» der Frage unserer eigenen religiösen Beheimatung nachzugehen.

Viele sind heute obdachlos, heimatlos, im wörtlichen und übertragenen Sinn. Frauen, Männer und Kinder sind ohne Haus und Essen, aber auch ohne ein geistiges und religiöses Daheim.

Advent wird deshalb auch zur Herausforderung: Wie können wir einander mehr Obdach geben, mehr Beheimatung erfahren, und dies auch im Religiösen?

#### *Akzente aus der Kindergeschichte*

Nina richtet eine Wohnung ein  
Nina lebt in der Wohnung  
Nina lädt Freunde ein  
Nina geht hinaus  
Nina sucht Gottes Wohnung

Das Hausgebet 1993 will dazu einige wenige «Dachschindeln» bereitstellen, zum Beispiel Besinnungstexte nehmen die Kindergeschichte «Nina – Wo wohnst Du?» auf, Gebete und Lieder begleiten die Erwachsenen durch die Advents- und Weihnachtszeit. Zwei Vorschläge für Gottesdienste (Familiengottesdienst/Rorateorgottesdienst) ergänzen die Unterlagen.

Die Unterlagen zur Bestellung werden Mitte Oktober den Pfarrämtern/Katechetinnen und Katecheten sowie den Präsidentinnen der Frauen- und Müttergemeinschaften zugestellt.

*Arbeitsgruppe Hausgebet*

#### *Akzente für Erwachsene:*

Wo richte ich mich ein?  
Wo lebe ich?  
Wen lasse ich ein?  
Wohin breche ich auf?  
«Daheim»

## Bistum St. Gallen

### ■ Neues Mitglied des Domkapitels

Für den nach über 20jähriger Zugehörigkeit zum Domkapitel des Bistums St. Gallen zurückgetretenen Pfarrer Xaver Lenherr, Benken, hat Bischof Dr. Otmar Mäder Pfarrer und Dekan Albert Brunner, Sargans, zum Landkanonikus ernannt. Die Wahl erfolgte aufgrund einer vom Domkapitel aufgestellten und dem Katholischen Administrationsrat zur Stellungnahme unterbreiteten Fünferliste. Pfarrer Albert Brunner wird am 17. Oktober von Domdekan Dr. Ivo Furer eingesetzt.

## Bistum Sitten

### ■ Neue Leitung im Bildungshaus St. Jodern

Nachdem der bisherige Leiter Marcel Margelisch aus seinem Amte ausgeschieden und zum Pfarrer ernannt worden ist, hat der Bischof von Sitten, Heinrich Kardinal Schwery, auf Vorschlag der beiden Stiftungsräte, die Leitung des Bildungshauses St. Jodern einem Team übertragen.

Er ernannte Herrn *Richard Lehner*, bisher Vikar in Glis, zum Geistlichen Lei-

ter; Herrn *Hanspeter Pfarrer*, bisher Vorkoordinator des Priesterseminars in Givisiez, zum Administrativen Leiter.

Weiter gehören dem erweiterten Leitungsteam an: Herr *Josef Zimmermann*, Bischofsvikar; Herr *Martin Blatter*, Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle; Fr. *Liselotte Schalbetter*, Sekretärin; Sr. *Simone Zenklusen* und Sr. *Huberta Traub*.

Koordinator des Leitungsteams ist der Geistliche Leiter, Herr *Richard Lehner*.

*Bischöfliche Kanzlei*

### ■ Neue Portugiesenmission für das Wallis

Da die Zahl der katholischen Portugiesen in unserem Bistum immer mehr zugenommen hat und der zuständige Portugiesenseelsorger, wohnhaft in Montreux, diese grosse Gemeinde nicht mehr allein betreuen konnte, hat der Bischof von Sitten, Heinrich Kardinal Schwery, im Einverständnis mit den Bischöfen von Lausanne-Genf-Freiburg und der Gebietsabtei St. Maurice beschlossen, für die Dekanate des Bistums Sitten, gelegen auf dem Gebiet des Kantons Wallis, eine selbständige Portugiesenmission zu errichten. Er ernannte zu deren ersten Missionar Herrn Pfarrer *Eugenio Gandini*. Don Gandini wird seine Arbeit am 1. September 1993 aufnehmen. Sein Wohnsitz ist Sitten.

*Bischöfliche Kanzlei*

## Neue Bücher

### Eine Kirchengeschichte

Roland Fröhlich, Grosse illustrierte Kirchengeschichte. Die Erfahrung von 2000 Jahren, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1992, 280 Seiten.

1990 erschien bei Herder von Roland Fröhlich die «Lebendige Kirchengeschichte», ein leicht lesbares und doch kritisches Geschichtsbuch von einem Kirchenhistoriker, der auch schreiben kann. Dieses erfolgreiche Buch erscheint jetzt, textlich leicht überarbeitet und ergänzt als «Die grosse illustrierte Kirchengeschichte». Was die bisherige Kirchengeschichte von Fröhlich zur grossen Kirchengeschichte macht, sind die 300 zum grossen Teil farbigen Illustrationen. Die Auswahl der Bilder zeugt von professioneller Vertrautheit. Das ist nicht eine gewohnte, konventionelle Illustrationssammlung. Die Bilder veranschaulichen den Text, vertiefen und bereichern das kirchenhistorische Wissen.

*Leo Ettlin*

#### Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Maria Brun, Informationsbeauftragte der SBK, Postfach 22, 1706 Freiburg

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 606 Sarnen

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. P. Walter Wiesli SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

#### Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

#### Hauptredaktor

*Rolf Weibel*, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

#### Mitredaktoren

*Kurt Koch*, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

*Franz Stampfli*, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

*Josef Wick*, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

#### Verlag, Administration, Inserate

*Raeber Druck AG*, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

#### Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.-;

Ausland Fr. 115.- plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.-.

Einzelnummer: Fr. 3.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die **Franziskanische Gemeinschaft der Deutschen Schweiz** sucht für das **Lebens- und Bildungszentrum Antoniushaus Mattli** in Morschach (SZ)

## Leitungs-Persönlichkeit

die gewillt und fähig ist, die vielseitigen Aufgaben der Führung und Verwaltung des Hauses im Geiste der Franziskanischen Gemeinschaft wahrzunehmen, Hand in Hand mit dem Bildungsleiter und dem eingespielten Hauskader.

Wir halten Ausschau nach einer teamfähigen Führungspersönlichkeit mit kaufmännischer Ausbildung (KV, HWV) und Erfahrung in der Erwachsenenbildung, die sich über eine erfolgreiche Tätigkeit in einem Betrieb oder in einer NPO mit Belegschaft ausweist und die sich auch für die spirituelle Seite dieser ganzheitlichen Aufgabe begeistern kann.

Interessierte Personen, die ein faires Einkommen wünschen, aber nicht als vorrangiges Ziel einstufen, mögen sich zur persönlichen Besprechung der Anforderungen und Aussichten melden bei:

Bruno Capol, im Moos 8, 5200 Windisch  
Telefon 056 - 41 61 78

### Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Für unsere landeskirchliche Stelle «Betreuung und Weiterbildung der Katecheten und Katechetinnen» suchen wir auf den 1. November 1993 oder nach Vereinbarung einen/eine

## Theologen/Theologin

Sie sind verantwortlich für die Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten für den Kanton Basel-Landschaft und für die Fortbildung der katechetisch Tätigen auf allen Schulstufen in Theologie, Religionsdidaktik und Methodik sowie im musisch-kreativen Bereich.

Sie fördern die Spiritualität der katechetisch Tätigen durch spezielle Gottesdienste (Meditation) und Einkehrtage.

Sie betreuen und begleiten die katechetisch tätigen Personen in ihrer täglichen Arbeit an den Schulen.

Sie haben regelmässig Kontakt mit den Verantwortlichen für die Katechese in den Pfarreien.

Wir bieten eine vielseitige Stelle mit viel eigenem Gestaltungsspielraum.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Theologiestudium oder eine vergleichbare theologische Ausbildung, eine Zusatzbildung in Katechetik oder entsprechende praktische Erfahrung, Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit.

Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie an: Regionaldekan Dr. Joseph Ritz, Brühlgasse 7b, 4460 Gelterkinden.

Auskunft erteilen:

- praktische Arbeit: der bisherige Stelleninhaber Thomas Andreotti, Telefon 061 - 871 09 03
- kirchliche Aspekte: Regionaldekan Dr. Joseph Ritz, Telefon 061 - 99 11 25

### Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, Telefon 052 - 222 81 20

sucht für die **Pfarrei St. Josef Winterthur-Töss** auf den Schulanfang 1993/94

## Seelsorger/in für Kinder und Jugendarbeit

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Begleitung und Animation von Kindern und Jugendlichen
- weiterer Aufbau bestehender verbandlicher Jugendorganisationen
- Begleitung der offenen Jugendarbeit und Mitarbeit im ökumenischen Jugendtreff
- Mitgestaltung von Liturgiefeiern und Gottesdiensten für Jugendliche
- Elternkontakte / -gespräche
- Erteilen von Religionsunterricht auf der Mittel-/Oberstufe (ca. 6 bis 8 Wochen)

Wir erwarten:

- eine der vorgesehenen Aufgaben entsprechende Ausbildung
- kirchliches Interesse und Engagement
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Eine lebendige, dynamische Pfarrei freut sich, mit Ihnen in einem aufgeschlossenen Klima auch neue Wege zu gehen.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Auskünfte erteilen gerne: Pfarrer Alfred Böni (Tel. 052-202 17 81) oder der Pfarreirats-Präsident José Garcia (Tel. 052-202 21 96).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie an den Präsidenten der römisch-katholischen Kirchenpflege Winterthur, Herrn Peter Bochsler, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

### Katholische Kirchgemeinde Oberriet 9463 Oberriet

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams im Seelsorgeverband Oberriet-Rüthi-Kobelwald suchen wir eine(n)

## Katechetin / Katecheten

im Vollamt

An Mitverantwortung und Aufgabenbereich sind vorgesehen:

- Regelmässige Dienstbesprechung des Seelsorgeteams und Mitwirkung im Pfarreirat.
- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe sowie Begleitung der Religions- und Bibellehrer.
- Mithilfe in der Vorbereitung und in der Durchführung von verschiedenen Gottesdienstfeiern.
- Pfarreiliche und überpfarreiliche Jugendarbeit.

Auskunft erteilen Ihnen gerne:

Pfarrer Josef Heule, Telefon 071 - 78 11 38, oder H. Grämiger, Präsident der Kirchenverwaltung Oberriet, Telefon 071 - 78 19 21



- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon

Geschäft 081-22 51 70

Fax 081-23 37 82

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Orgelbau

# FELSBERG AG



## Die Bethlehem Mission Immensee (SZ)

sucht auf den 1. Januar 1994 oder nach Übereinkunft

## Leiterin oder Leiter des Ressorts Kommunikation

Das Ressort umfasst vier Abteilungen in Immensee und mehrere Aussenstellen, die verschiedene Aufgaben wahrnehmen: Redaktion Wendekreis/Bethléem/Betlemme, Pressedienst, Referentendienst, AV-Dienst, Zeitschriftenwerbung, Fundraising. Zentrale Aufgabe des Ressorts ist missionarische und entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung in Kirche und Gesellschaft und Förderung von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der *einen* Welt.

Wir erwarten:

- kooperative, offene, animierende Persönlichkeit mit Freude an und Erfahrung in Führungsaufgaben
- Fähigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (PR-Bereich)
- Kenntnisse in organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben
- Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Wir bieten:

- angemessenes Gehalt und gute Sozialleistungen
- angenehmes Arbeitsklima und geregelte Arbeitszeit

Spricht Sie diese vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe an? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und einem handschriftlichen Lebenslauf bis zum 15. September 1993 an:



Peter Leumann, Mediendienst  
Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee  
Telefon 041 - 81 51 81



## Die Alternative!

Ab sofort lieferbar  
rote, weisse und bernsteinfarbene

## Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.  
Minimale Investition –  
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

# HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE  
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



## radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe  
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)  
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



## Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER  
KIRCHENGOLDSCHMIEDE  
6030 EBIKON (LU)  
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

## Kath. Theologin, 48,

Österr. mit Niederlassungsbewilligung C sucht neue Aufgabe in den Bereichen Erwachsenenbildung, Caritas, Klinische Seelsorge, bzw. ebensolche Schwerpunktarbeit in der Pfarrei.

Offerten erbeten unter Chiffre 1680 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Raeber Druck AG, Postfach 4141, 6002 Luzern

## Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft  
der Katholischen Kinder-  
und Jugendpresse  
(AKJP)  
Postfach  
6000 Luzern 5



Schmid Georg

## Im Dschungel der neuen Religiosität

Kreuz, Fr. 27.30

Georg Schmid schlägt mit diesem kompetent geschriebenen Buch eine Schneise der Orientierung durch das Dickicht traditioneller und neuer Religiosität, plädiert für mehr Toleranz, Aufgeschlossenheit und Lernbereitschaft.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn  
Dr. Josef Pfammatter  
Priesterseminar St. Luzi  
7000 Chur

34/26. 8. 93

Wir suchen:

**1 Antiphonale**  
**1 Vesperale**

Telefon 045-51 35 46  
F. Bussinger  
Stift 44  
Beromünster



LIERNERT  
KERZEN  
EINSIEDELN  
☎ 055 53 23 81

## Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,  
Hausorgeln,  
Reparaturen, Reinigungen,  
Stimmen und Service  
(überall Garantieleistungen)



## Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat  
055 - 75 24 32

## Kath. Kirchgemeinde Weggis sucht

## älteren oder pensionierten Priester

der seinen Lebensabend auf Rigi-Kaltbad verbringen möchte.

Seelsorgerische Betreuung der Gemeinde auf Rigi-Kaltbad im Halbamt.

Aussichtsreiche, schöne und grosse Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bei Interesse erwarten wir gerne Ihre schriftliche Bewerbung oder stehen für weitere Fragen zur Verfügung.  
Kirchenratspräsident Franz Thali, Laugneri, 6353 Weggis,  
Telefon 041-93 10 10  
oder Auskunft beim Pfarramt Weggis, Telefon 041-93 1156.

## Filmbeauftragte(r)

Der Katholische Mediendienst ist die kirchliche Fachstelle für Film, Radio, Fernsehen und Medienkommunikation in der deutschsprachigen Schweiz.

Im Rahmen einer sukzessiven Ablösung unseres Filmbeauftragten suchen wir eine initiative Persönlichkeit, die bereit ist, sich in unserem kleinen Team in den Bereich Medien einzuarbeiten und das Ressort Film selbständig zu führen. Die Stelle ist im Frühjahr 1994 zu 50% zu besetzen und soll später nach Absprache auf 80% aufgestockt werden.

### Aufgaben

Als Leiter(in) des Ressorts Film gestalten Sie die Konzeption der kirchlichen Filmarbeit mit, übernehmen Führungsaufgaben bei den ökumenischen Film- und Videoverleih SELECTA/ZOOM sowie bei der Filmzeitschrift und der Dokumentation ZOOM. Sie sind tätig in der Bildungsarbeit mit Medien und entfalten publizistische Aktivitäten.

### Profil

- Sie verfügen über eine theologische Ausbildung
- Sie interessieren sich für Film
- Sie haben journalistische Erfahrungen und organisatorische Fähigkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bis zum 30. September richten wollen an:

Katholischer Mediendienst, Bederstr. 76, 8027 Zürich